



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Abteilung Ski nordisch

DBS-Wettkampfordnung

**Biathlon
Skilanglauf**

Fassung November 2013

DBS Wettkampfordnung Langlauf

Dies sind die kombinierten technischen Regeln des IPC, des DBS und der FIS, die bei allen vom DBS sanktionierten Wettkämpfen im Skilanglauf angewendet werden. In Zweifelsfragen gilt die jeweils aktuelle englische Originalfassung des IPC.

Die Regeln basieren auf den IPC Nordic Skiing Biathlon & Cross-Country Skiing Rules 2012/2013. Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der FIS und der IBU. Änderungen werden jeweils vor Beginn der Saison bekannt gegeben.

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

- 221 Medizinischen Dienste, Untersuchungen und Doping
- 222 Wettkampfausrüstung

300 Langlaufwettkämpfe

A. Organisation

- 301 Das Organisationskomitee (OK)
- 302 Die Wettkampffunktionäre
- 303 Die Jury und ihre Pflichten
- 304 Der Technische Delegierte (TD) und seine Rolle
- 305 Erstattung von Unkosten
- 307 Die Mannschaftsführersitzung

B. Die Skilanglaufstrecke, Homologation, Technik-Definitionen, Präparierungen, Stadion

- 311 Wettkampfformen und Programme
- 312 Beschreibung der Wettkampfstrecken
- 313 Die Homologierung
- 314 Technik-Definitionen
- 315 Präparierung der Strecke
- 316 Markierung der Strecke
- 317 Erfrischungsstationen
- 318 Streckensicherung
- 320 Das Skilanglaufstadion

C. Der Wettkampf und die Wettkämpfer

- 331 Anforderungen an die Wettkämpfer
- 332 Ärztliche Untersuchungen
- 333 Offizielle Anmeldung
- 334 Methoden der Gruppierung
- 335 Ersatzwettkämpfer und Nachmeldungen
- 336 Auslosung
- 337 Startnummern
- 338 Training und Besichtigung der Strecke
- 340 Die Wettkämpfer im Wettkampf
- 341 Funktionäre und Andere während des Wettkampfes
- 342 Skimarkierung

D. Starts, Zeitmessung, Zieleinlauf und Ergebnisse

- 351 Starts
- 352 Die Zeitmessung
- 353 Zieleinlauf
- 354 Berechnung der Ergebnisse
- 355 Veröffentlichung der Ergebnisse

F. Staffelwettbewerbe

371 bis 378 – entfällt (werden bei Deutschen Meisterschaften nicht ausgetragen)

H. Disqualifikationen, Proteste, Sanktionen und Berufungen . .

390 Allgemeine Bestimmungen

391 Disqualifikationen

392 Proteste

393 Sanktionen

394 Berufungen

221 Medizinischen Dienste, Untersuchungen und Doping

D-221.1.1 Startberechtigung

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie bei Int. DM die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS - Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen SportlernInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

D-221.1.2 Schutzbestimmungen

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für TeilnehmerInnen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.
4. Ausländische TeilnehmerInnen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpaß vorlegen.

D-221.2 Doping/Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:

- vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein Rechtsverfahren des DBS-Rechtsausschuss eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Die Dopingrelevanz von Medikamenten kann unter www.nadamed.de direkt online abgefragt werden. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin.

222 Wettkampfausrüstung

- 222.1 Ein Wettkämpfer darf an einem DBS-Wettbewerb nur mit einer den FIS/IPC-Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Ein Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Snowboard, Bindung, Schuhe, Anzug usw.) selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den Bestimmungen der FIS/IPC und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist.
- 222.2 Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst die Gesamtheit aller Ausrüstungsgegenstände, die der Wettkämpfer im Wettbewerb benützt, einschließlich Bekleidung und Geräte mit technischen Funktionen. Die gesamte Wettkampfausrüstung bildet eine Funktionseinheit.
- 222.3 Sämtliche neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wettkampfausrüstung müssen grundsätzlich durch das IPC Nordic STC vor der Wettkampfsaison genehmigt werden. Für die Genehmigung neuer technischer Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung möglicherweise nicht bekannte Gefahren für die Gesundheit oder ein erhöhtes Unfallrisiko enthalten, übernimmt das IPC keine Verantwortung.
- 222.4 Neuentwicklungen müssen bis spätestens 1 September für die kommende Saison beantragt werden. Im ersten Jahr können Neuentwicklungen vorläufig zugelassen werden und müssen endgültig vor der nachfolgenden Wettkampfsaison bestätigt werden.
- 222.7 Der Skischlitten besteht aus einer Sitzvorrichtung, die auf einem Paar Ski montiert ist. Die Sitzvorrichtung muss fest montiert sein und darf während des Rennens nicht verstellbar sein. Federn oder flexible Gelenke sind in keinem Element des Skischlittens erlaubt, einschließlich der Verbindung mit den Skiern. Die Verbindung mit den Skiern muss fix sein.

Der maximal zulässige Höhenunterschied zwischen dem Kontaktpunkt des Gesäßes mit dem Sitz und der Oberseite des Skis beträgt 40 cm (einschließlich Kissensegments ohne Last). Die Sit-Ski Athleten müssen auf dem Skischlitten jederzeit während des Rennens sitzen, das bedeutet, dass das Gesäß in Kontakt mit dem Sitz bleiben muss (Siehe IPC Nordic Skiing Klassifizierung Handbook.) Um die Bewegung des Gesäßes zu verhindern, muss das Hüftgelenk auf den Sitz mit einem nicht flexiblen Material fixiert werden.

A. Organisation

300 Langlaufwettkämpfe

302 Die Wettkampffunktionäre

302.1 Bestimmung der Wettkampffunktionäre

D-302.1.1 Der Abteilungsvorstand bestimmt bei Deutschen Meisterschaften (DM) und internationalen Deutschen Meisterschaften (IDM) folgende Funktionäre:

☞ **TD DBS (Technischer Delegierter)**

302.1.3 Funktionäre, die vom OK bestimmt werden:

Das OK bestimmt alle anderen Funktionäre. Der Vorsitzende des OK oder sein Stellvertreter vertreten das OK in der Öffentlichkeit und leiten die Sitzungen des OKs. Er arbeitet vor und während des Wettkampfes eng mit dem TD zusammen.

Innerhalb des OK wird eine Person als Chef des Wettkampfes bestimmt, die qualifiziert ist den Wettkampf durchzuführen und die technischen Aspekte des Wettkampfes zu überwachen. Die Wettkampffunktionäre bestehen aus Spezialisten, welche für die übertragenen Aufgaben besonders gut qualifiziert sind. Jeder Funktionär darf nur eine Funktion innehaben. Funktionäre sollten durch ihre Uniform, Armbänder oder durch Abzeichen leicht erkennbar sein.

302.1.5 Der TD muss ständig durch das OK über Fortschritte in den Vorbereitungen und mögliche Änderungen informiert werden.

302.2 Wettkampffunktionäre, die durch den Chef des Wettkampfes bestimmt werden

D-302.2.1 Wettkampffunktionäre sind:

- Wettkampfsekretär
- Streckenchef
- Chef der Zeitnahme und Datenverarbeitung
- Chef des Stadions (optional)
- Chef der Wettkampfkontrolle und des Sicherheitsdienstes (optional)

Der Chef des Wettkampfes kann, wenn nötig, weitere Funktionäre bestimmen.

302.3 Die Wettkampffunktionäre und ihre Pflichten

302.3.1 Der Chef des Wettkampfes

- ☞ ist verantwortlich für alle Aspekte des Wettkampfes
- ☞ informiert den TD regelmäßig über den Stand der Vorbereitungsarbeiten und die allfällig notwendigen Änderungen muss prüfen, ob alle Funktionäre, die für die Organisation eines Wettkampfes verantwortlich sind, ausreichend qualifiziert sind, um sicherzustellen, dass der Wettkampf in Übereinstimmung mit der DBS-Wettkampfordnung durchgeführt wird
- ☞ überwacht die Arbeit der Wettkampffunktionäre,
- ☞ ist der Vorsitzende der Mannschaftsführersitzung, Mitglied der Jury und Vertreter des Organisationskomitees bei Verhandlungen mit dem TD.
- ☞ ist verantwortlich für Kontrollfunktionen und die Sicherheitsaspekte des Wettkampfes.
- ☞ Sorgt für optimale TV Berichterstattungs- und Medienarbeitsbedingungen.

302.3.2 Der Wettkampfsekretär

- ☞ erstattet dem Chef des Wettkampfes Bericht
- ☞ ist verantwortlich für alle Sekretariatsarbeiten, die die technischen Aspekte des Wettkampfes betreffen
- ☞ bereitet alle Formulare für den Start, die Zeitnahme, Berechnung, Auslosung und Kontrolle vor

- ☞ kontrolliert die Klassifizierung und die Prozente jedes Wettkämpfers
- ☞ organisiert die Mannschaftsführersitzung
- ☞ bereitet die Startlisten vor und sorgt für die Verteilung
- ☞ bereitet Wettkampfinformationen vor (Einladungen, Informationen für Mannschaften und Dokumentation über den gesamten Wettkampf) und sorgt für die Verteilung
- ☞ verfasst die Protokolle der Mannschaftsführer- und Jury-Sitzungen und verteilt sie mit der Genehmigung des TD.
- ☞ besorgt die frühest mögliche Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisse und die Verteilung der offiziellen Ergebnisse, einschließlich der möglichen Disqualifikationen
- ☞ übergibt allfällig eingehende Proteste unmittelbar der Jury.

302.3.3 Der Streckenchef

- ☞ erstattet dem Chef des Wettkampfes Bericht
- ☞ sollte mit den Anforderungen für die Streckenhomologierung vertraut sein
- ☞ hat das Wissen wie die Streckenpräparierungsgeräte in Bezug auf verschiedene Schneeverhältnisse einzusetzen sind, um eine optimale Streckenpräparation zu erreichen
- ☞ muss in der Lage sein, die Spur in der idealen Linie zu ziehen und in Kurven und Abfahrten, falls nötig, anzupassen oder zu entfernen
- ☞ ist verantwortlich für die Präparation der Skitestanlage und der Aufwärmstrecke, die Markierung und Absperrung der Strecke, die Temperaturmessungen, die Zuordnung der Erste-Hilfe-Posten und Verpflegungsstationen sowie die Bereitstellung der Einrichtungen für die Zwischenzeitnahme
- ☞ setzt die Präparierungsgruppen und die Vorläufer ein, um die bestmöglichen Bedingungen für die Wettkämpfer sicherzustellen
- ☞ - schickt mindestens zwei Schlussläufer oder ein Fahrzeug nach dem letzten Wettkämpfer über die Strecke.
- ☞ Ist verantwortlich für die Festlegung der Strecken im Sinne der Normen des IPC in Zusammenarbeit mit dem TD und dem Chef des Wettkampfs.

302.3.4 Der Chef der Zeitnahme und Datenverarbeitung

- ☞ erstattet dem Chef des Wettkampfes Bericht
- ☞ ist verantwortlich für die Leitung und Koordinierung der für die Zeitnahme arbeitenden Funktionäre
- ☞ beaufsichtigt die manuelle und elektronische Arbeit der Zeitnehmer und der Zwischenzeitnehmer und die Resultatberechnungen
- ☞ koordiniert die Position der Zwischenzeitnahme mit dem Fernsehproduzenten
- ☞ koordiniert die Arbeit des Starters, des Zielrichters und des Zielkontrolleurs zusammen mit dem Chef des Stadions.
- ☞ überwacht den Datenverarbeitungsservice und sorgt für Unterstützung bei der Information der Medien.

302.3.5 Der Chef des Stadions (optional bei DM/IDM)

- ☞ erstattet dem Chef des Wettkampfes Bericht
- ☞ ist verantwortlich für alle Abläufe im Stadionbereich, wie Zutritt der Wettkämpfer zum Start, Skimarkierung, Kontrolle der kommerziellen Markenzeichen und der Skimarkierung am Ende des Rennens, Bewegungen innerhalb des Zielraumes, Unterstützung des Dopingkontrolleurs
- ☞ ist für die Absperrung, Streckenmarkierung und die Beschriftung im Bereich des Stadions besorgt
- ☞ koordiniert die Platzierung der Start- und Ziellinien mit dem Verantwortlichen für die Zeitmessung
- ☞ koordinierte die Präparation und Anlage der Spuren im Stadionbereich mit dem Streckenchef
- ☞ koordiniert zusammen mit dem Chef für Wettkampfkontrolle und Sicherheit die Zutrittsberechtigung zum Stadion und die Kontrolle der Wettkämpfer, Trainer, Serviceleute und Medienvertreter
- ☞ bereitet die gemischte Zone im Zielraum vor

302.3.7 Andere Wettkampffunktionäre sind

302.3.7.2 Der Chef des Medizinischen Dienstes

- ☞ ist verantwortlich für alle medizinische und Erste-Hilfe Vorkehrungen und den schnellen Transport von Patienten zur nächsten geeigneten medizinischen Einrichtung
- ☞ ist verantwortlich für die Bereitstellung von Einrichtungen für Medizinische Tests und Versorgungen.

Der Rettungs- und Sanitätsdienst muss während aller offiziellen Trainingszeiten voll einsatzfähig sein.

303 Die Jury und ihre Pflichten

303.1 Mitglieder der Jury

D-303.1.3 Bei DM/IDM setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

- ☞ TD DBS (Vorsitzender der Jury)
- ☞ Chef des Wettkampfes
- ☞ Streckenchef

Daneben können folgende Personen in die Jury berufen werden

- ☞ Ländervertreter
- ☞ Cheftrainer Ski-Nordisch und Biathlon im DBS
- ☞ Bis zu zwei weitere durch die Mannschaftsführersitzung ernannte Mitglieder. Bei einer IDM sollte ein ausländisches Mitglied in die Jury berufen werden.

303.2.1 Die Jury muss sicherstellen, dass der Wettkampf entsprechend der DBS/IPC-Regeln organisiert und durchgeführt wird. Die Verpflichtungen beginnen, sobald die Jury gewählt ist und enden, wenn allfällige Proteste des letzten Wettkampfes erledigt sind.

303.2.2 Die Jury muss abklären und Beschließen

- ☞ ob ein Wettkampf verschoben, unterbrochen oder abgesagt werden soll. Wenn die Temperatur unter -20°C beträgt, gemessen an der kältesten Stelle der Strecke, wird ein Wettkampf durch die Jury verschoben oder abgesagt. Bei schwierigen Witterungsbedingungen (z.B. starker Wind, hohe Luftfeuchtigkeit, starker Schneefall oder hohe Temperaturen) kann die Jury, in Rücksprache mit den Mannschaftsführern der teilnehmenden Mannschaften und dem für den Wettkampf verantwortlichen Arzt, den Wettkampf verschieben oder absagen
- ☞ ob "höhere Gewalt" der Grund für das verspätete Erscheinen eines Wettkämpfers am Start war
- ☞ ob ein Ersatzläufer einbezogen oder eine Ersatzmeldung akzeptiert werden können
- ☞ ob Proteste akzeptiert werden und Sanktionen oder Disqualifikationen angekündigt werden sollten.
- ☞ ob weitergehende Sanktionen gegen einen Athleten oder Betreuer beantragt werden sollen
- ☞ ob eine Änderung der Startreihenfolge und Startmethode in besonderen Fällen angebracht ist, siehe Art. 334.
- ☞ über andere Fragen, die durch die IPCNS-Regeln oder die DBS Wettkampfordnung nicht abgedeckt sind.

303.2.3 In speziellen Situationen, insbesondere während dem offiziellen Training und dem Wettkampf, ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Jury ermächtigt, mündliche Verweise zu erteilen und die Akkreditierung für den betreffenden Wettkampf einzuziehen.

303.2.4 Beschlüsse der Jury werden mit Stimmenmehrheit gemacht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jury-Vorsitzenden

304 Der Technische Delegierte (TD) und seine Rolle

304.1 Ermächtigung

D-304.1.1 Der TD ist Delegierter des DBS gegenüber dem Veranstalter und garantiert im Namen des DBS, dass der Wettkampf entsprechend den DBS/IPC-Regeln durchgeführt wird. Der TD ist für die Organisation der Arbeit der Jury verantwortlich.

304.2 Ernennung

D-304.2.2.1 Bei DM/IDM wird der TD durch den Abteilungsvorstand bestimmt.

304.3 Pflichten des TD vor dem Wettkampf

304.3.1 Der TD muss so frühzeitig am Wettkampfort eintreffen, dass er den Stand der Vorbereitungen für Training und Wettkampf kontrollieren und falls nötig Verbesserungen für den Wettkampf sicherstellen kann.

304.3.2 Verantwortlichkeiten vor dem Wettkampf:

- ☞ vom Zeitpunkt seiner Ernennung an in Verbindung mit dem Organisationskomitee stehen
- ☞ sicherstellen, dass das offizielle Training in Übereinstimmung mit Art. 338 organisiert ist
- ☞ überprüfen, ob Unterbringungs-, Verpflegungs- und Fahrgelegenheiten für die Wettkämpfer zufriedenstellend sind und, falls nötig, Empfehlungen zur Verbesserung machen
- ☞ Anordnungen für wünschenswerte Verbesserungen treffen
- ☞ entscheiden, ob eine Ersatzstrecke benutzt werden kann oder ob Änderungen an gewissen Stellen der homologierten Strecke auf Antrag des Organisationskomitees zugelassen werden, wenn begrenzte Schneebedingungen herrschen oder durch höhere Gewalt verursachte Einschränkungen vorliegen.
- ☞ sicherstellen, dass genügend Geräte für eine ordnungsgemäße Präparierung der Strecken zur Verfügung stehen
- ☞ überprüfen, ob alle schriftlichen Unterlagen (Pläne und Profile der Strecken mit allen technischen Daten, Einladungen usw.), die zur Information der teilnehmenden Mannschaften erforderlich sind, rechtzeitig zur Verfügung stehen
- ☞ in Zusammenarbeit mit dem Chef des Wettkampfes und dem Streckenchef den Zeitpunkt der Streckenpräparierung beschließen, die optimale Linienführung und Breite der Spuren sowie die Sicherheitsmaßnahmen festlegen
- ☞ die Anlage des Stadions mit dem Wettkampfbefehlshaber überprüfen, um im Start- und Zielgelände geeignete Arbeitsbedingungen für die Jury, die Wettkampffunktionäre und Trainer zu gewährleisten. Die Zugänge zum Start und die Möglichkeit zum Verlassen des Zielraumes für die Wettkämpfer kontrollieren
- ☞ die Vorkehrungen für die Jury und die Mannschaftsführersitzungen überprüfen
- ☞ mit dem Wettkampfsekretär die Verfahren der Anmeldungen, Gruppierung, Auslosung und der prompten Herausgabe von Start- und Ergebnislisten überprüfen die Qualität und Genauigkeit der an die Mannschaften ausgegebenen Informationen überprüfen
- ☞ wenn eine Computer-Auslosung benutzt wird, eine Probe vor der aktuellen Auslosung durchführen
- ☞ mit dem Chef des Wettkampfes die Tagesordnung vorbereiten
- ☞ die Mannschaftsführersitzungen beaufsichtigen
- ☞ allgemeine Informationen geben und Regeländerungen abklären
- ☞ die Einteilung der Abteilungen, Gruppierung und Auslosung überwachen
- ☞ Ort und Zeit der Jury-Sitzungen bestimmen
- ☞ den Standort für den Erste Hilfe-Dienst und die Organisation der Medizinischen Versorgung überwachen.

- ☞ die Akkreditierungen und die Zutrittsberechtigungen zum Wettkampfgelände und zu den eingeschränkten Zonen überprüfen

- ☞ überprüfen, ob der Organisator im Besitz der gültigen Reglemente, einer gültigen Prozentliste und einer Liste der permanent klassifizierten Athleten ist (PPS-Status).
- ☞die Standorte der Wettkampfkontrolleure mit dem Organisator koordinieren

Der TD muss in der Lage sein, die Strecke mit Ski zu durchlaufen, um die Präparierung zu überprüfen. Er kann diese Aufgabe Jury-Mitgliedern zuordnen.

304.4 Pflichten während des Wettkampfes

304.4.1 Während des Wettkampfes muss der TD:

- ☞unter normalen Bedingungen zwei Stunden vor dem Start des Wettkampfes, bei schwierigen Witterungsbedingungen früher dort eintreffen
- ☞bei seiner Ankunft einen Bericht des Chefs des Wettkampfes und des Streckenchefs erhalten, der kurz über die Vorbereitungen des Wettkampfes informiert
- ☞sicherstellen, dass die Wettkampfausrüstung und die kommerziellen Markenzeichen den Regeln entsprechen
- ☞sich im Stadionbereich aufhalten oder den Chef des Wettkampfes über seinen neuen Standort unterrichten
- ☞jeden Aspekt, der den erfolgreichen Ablauf des Wettkampfes beeinflussen könnte, beaufsichtigen und verfügbar sein, wenn Schwierigkeiten auftreten
- ☞versuchen, regelmäßig über Funk mit den Mitgliedern der Jury in Verbindung zu stehen, oder mindestens mit dem Chef des Wettkampfes und Streckenchef ständigen Kontakt haben.

304.5 Pflichten nach dem Wettkampf

304.5.1 Nach dem Wettkampf muss der TD:

- ☞einen abschließenden Bericht des Chefs des Wettkampfes, des Streckenchefs, des Chefs der Kontrollposten und anderen erhalten
- ☞sich mit der Jury treffen und notwendige Entscheidungen fällen
- ☞sich vom Wettkampfssekretär die inoffiziellen Ergebnislisten vorlegen lassen und sie mit ihm kontrollieren

D-304.5.2 Innerhalb von zehn Tagen nach dem Wettkampf soll der TD dem Abteilungsleiter Ski-nordisch im DBS, und dem Veranstalter einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Vorbereitungen, die Organisation, die Durchführung der Wettkämpfe sowie der technischen Präparationen vorlegen.

304.5.3 Wenn eine Disqualifikation vorgenommen werden musste, eine ausreichende Dokumentation für einen Rechtsmittelprozess sicherstellen

305 Erstattung von Unkosten

305.1 Spesenregelung

D-305.1.1 Bei DM/IDM erfolgt die Erstattung gemäß der Honorarordnung und den Abrechnungsrichtlinien des DBS in der jeweils aktuellen Fassung.

307 Die Mannschaftsführersitzung

307.1 Verfahren

D-307.1.1 Vor jedem Wettkampf wird eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt. Diese sollte einen Tag vor dem Wettkampf stattfinden.

307.1.2 Datum, Zeit und Ort der Durchführung einer Mannschaftsführersitzung sind im Wettkampfprogramm zu veröffentlichen. TD und Chef des Wettkampfes legen fest, wie viele Vertreter pro teilnehmende Nation und akkreditierte Funktionäre zur Teilnahme an der Mannschaftsführersitzung zugelassen werden.

- 307.1.3 Die Mannschaftsführersitzung ist nicht öffentlich.
- D-307.1.5 Bei IDM wird die Mannschaftsführersitzung in der Landessprache des Veranstalters und zusätzlich in Englisch durchgeführt. Für ergänzende indirekte Übersetzungen sollte gesorgt werden.
- 307.1.6 Der Vorsitzende der Mannschaftsführersitzung ist der Chef des Wettkampfes.
- 307.1.7 Bei der Mannschaftsführersitzung ist eine Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder für eine Jury-Empfehlung ausreichend. Jedes Team hat ein Stimmrecht.
- 307.1.8 Wenn nötig, kann die Jury die Sitzung unterbrechen, um einen Entscheid über Empfehlungen zu fällen. Dieses Resultat ist bei Wiederaufnahme der Sitzung bekannt zu geben (Art. 303.2.2.).

307.2 Tagesordnung

- 307.2.1 Eine schriftliche Tagesordnung ist für die Mannschaftsführersitzung vorzulegen. Sie wird vom Wettkampfsekretär in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfbefehlshaber und dem TD vorbereitet (Art. 304.3.2).
- 307.2.2 Bei allen internationalen Wettkämpfen enthält die Tagesordnung folgende Punkte:
- ☞ Anwesenheitskontrolle
 - ☞ Vorstellung der Mitglieder des Wettkampfkomitees
 - ☞ Vorstellung der Jury, wenn erforderlich Bildung der Jury
 - ☞ Wettervorhersage
 - ☞ Überprüfung der Anmeldungen bzw. Gruppierung der Wettkämpfer (Art.333 und 334)
 - ☞ Auslosung (Art. 336)
 - ☞ Beschreibung des Stadions (Zugang, Skimarkierung, Start, Zieleinlauf, Wechselraum bei Staffel, Zelt für Kleiderwechsel, Ausgang usw.)
 - ☞ Beschreibung der Strecke (Zugang, Profil, Abzweigungen, Zwischenzeit-, Verpflegungsstellen, Sicherheitsmaßnahmen, Absperrungen usw.)
 - ☞ Präparierung der Strecke
 - ☞ Zeit, Standorte und Regelungen zum Skitesten
 - ☞ Trainingszeiten und Trainingsstrecken
 - ☞ allgemeine Informationen des TD
 - ☞ allgemeine Informationen des Veranstalters
- 307.2.3 Über die Mannschaftsführersitzungen muss ein Protokoll geführt werden, das alle Punkte der Diskussion und die Empfehlungen enthält

B. Die Skilanglaufstrecke, Homologation, Technik-Definitionen, Präparierungen, Stadion

311 Wettkampfformen und Programme

D-311.1 Tabelle für Distanzen und Länge der Strecke

Wettkampfform	Wettkampfdistanz (km)	Streckenlänge (km)
Einzelwettkämpfe	1,5, 2,5, 5, 7,5, 10, 15, 20	1,5, 2,5, 5, 7,5, 10

D-311.2 Die Programme für DM und IDM

Wettkampfform	Altersklasse	Schlitten	Steher
Kurzstrecke	☞ Schüler m/w	1,5 km	1,5 km
	☞ Jugend m/w	1,5 km	1,5 km
	☞ Junioren m/w	1,5 km	1,5 km
	☞ Aktive Damen	2,5 km	5 km
	☞ Aktive Herren	5 km	5 km
	☞ Senioren I-III	5 km	5 km
Mittelstrecke	☞ Schüler m/w	2,5 km	2,5 km
	☞ Jugend m/w	2,5 km	5 km
	☞ Junioren w	5 km	5 km
	☞ Junioren w	2,5 km	5 km
	☞ Aktive Damen	5,0 km	10 km
	☞ Aktive Herren	10 km	10 km
	☞ Senioren I	5 km	10 km
☞ Senioren II-III	5 km	10 km	
Langstrecke	☞ Schüler m/w	2,5 km	5 km
	☞ Jugend m/w	5 km	5 km
	☞ Junioren	10 km	10 km
	☞ Aktive Herren	15 km	20 km
	☞ Aktive Damen	10 km	15 km
	☞ Senioren I	5 km	15 km
	☞ Senioren II-III	5 km	15 km

D-311.4 IDM/DM

Das Programm von DM/IDM wird jedes Jahr vom Abteilungsvorstand festgelegt. Das Programm wird normalerweise gemäß den aufgeführten Wettkampfformen zusammengestellt. Distanzen und Techniken werden jährlich festgelegt.

Es kann jede Wettkampfform gemäß aktuellem Reglement des IPC aufgenommen werden.

312 Beschreibung der Wettkampfstrecken

312.1 Grundlegende Charakteristiken

312 Entsprechend den Richtlinien des IPC Nordic Skiing Homologation Guide

313 Die Homologisierung

Entsprechend den Richtlinien des IPC Nordic Skiing Homologation Guide

314 Technik-Definitionen

314.1 Klassische Technik

314.1.1 Die klassische Technik beinhaltet die Diagonalschritt-Technik, die Doppelstocktechnik, die Grätenschritt-Technik ohne Gleitphase, Abfahrtstechniken und Richtungsänderungen. Einfache oder doppelte Schlittschuhschritte sind nicht erlaubt. Die Techniken der Richtungsänderungen bestehen aus Ausfahrsschritten mit seitlichem Beinabstoß zur Änderung der Laufrichtung.

314.2 Freie Technik

314.2.1 Die freie Technik beinhaltet alle Skilanglauftechniken.

315 Präparierung der Strecke

315.1 Präparierung vor der Saison

315.1.1 Die Strecken müssen vor dem Winter so vorbereitet werden, dass sie auch bei geringer Schneelage gelaufen werden können. Steine, Wurzeln, Baumstrünke, Unterholz und ähnliche Hindernisse sollten beseitigt werden. Abschnitte der Strecke die zur Vernässung neigen, müssen durch Drainage korrigiert werden. Die Vorbereitungen im Sommer sollen einen Standard erreichen, der bereits bei ungefähr 30 cm Schneehöhe die Durchführung von Wettkämpfen erlaubt. Besondere Sorgfalt ist auf die Abfahrten und das notwendige Anhöhen der Kurven zu richten.

D-315.2 Allgemeine Präparierung für den Wettkampf

Es sollten keine Richtungsänderungen am Ende eines Anstiegs oder kleine Sprünge vorkommen. S-Kurven sollten vermieden werden. Kurven in Abfahrten oder unmittelbar nach Abfahrten sollten vermieden werden. Der Spur muss leicht zu folgen sein. Scharfe (enge) Kurven sollten vermieden werden. Die Kurven müssen so beschaffen sein, dass der Läufer ohne Probleme in der Spur durchfahren kann. Ein Mindestradius von 30m pro Kurve wird empfohlen.

Die Mindestlänge einer Runde sollte 2.5 km betragen.

315.2.1 Die Strecke sollte vollständig mit einem mechanischen Gerät präpariert werden. Wenn schwere Maschinen eingesetzt werden, sollten sie so gut wie möglich der ursprünglichen Beschaffenheit des Geländes folgen, um die Geländekupierungen zu erhalten.

315.2.2 Die Strecke sollte auf eine empfohlene Mindestbreite gemäss Homologationshandbuch und Format des Wettkampfes so präpariert und vorbereitet werden, dass Wettkämpfer gefahrlos laufen und unbehindert überholen können. An Schräghängen, an denen Trassen traversieren, muss es breit genug sein, um eine gute Präparierung zu ermöglichen

315.2.3 Die Strecke muss vor dem offiziellen Training vollständig präpariert, korrekt markiert und mit Kilometer tafeln ausgestattet sein. Die Testspuren erhalten dieselbe Präparierung wie die Wettkampfstrecke.

315.2.4 Während des Wettkampfes sind die gleichen Bedingungen für alle Wettkämpfer sicherzustellen. Wenn es stark schneit oder verweht, muss eine genügende Anzahl Vorläufer und/oder ausgerüstete Vorläufer auf die Strecke geschickt werden, um möglichst gleichmäßige Bedingungen zu gewährleisten. Ein entsprechender Aktionsplan muss vorbereitet sein.

315.2.5 Alle künstlichen Mittel, welche die Gleitfähigkeit des Schnees verbessern, sind verboten. In speziellen Fällen ist der Einsatz von chemischen Hilfsmitteln zur Verfestigung der Oberfläche erlaubt.

315.3 Präparierung für die klassische Technik

315.3.1 Für Einzelwettkämpfe in der klassischen Technik sollte nur eine Spur (IPC zwei) in der idealen Skillinie der Wettkampfstrecke gesetzt werden. Normalerweise wird die Spur - außer in Kurven - in die Mitte der Trasse verlegt. Bei Richtungsänderungen ist die Linienführung so zu wählen, dass die Ski ungebremst in den Spuren gleiten können. Wo dies wegen hohem Tempo oder engem Radius nicht gewährleistet werden kann, ist die Spur zu entfernen. Beim Entscheid muss von den konditionell stärksten Läufern und den höchstmöglichen Tempi ausgegangen werden. In Kurven muss die Spur so nahe an die Abschränkung (Netz) gelegt werden, dass ein Laufen zwischen der Spur und der Abschränkung verhindert wird.

315.3.2 Die Spuren müssen so präpariert werden, dass sie die Kontrolle der Ski und ihr Gleiten ohne seitlichen Bremseffekt durch Bindungsteile ermöglichen. Die zwei Spuren sollten 17-30 cm auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jeder Spur. Die Tiefe der Spuren sollte, selbst im Falle von hartem oder gefrorenem Schnee, 2-5 cm betragen

315.3.3 Wo eine Doppelspur benutzt wird, sollten sie 1.20 Meter auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jedes Spurpaares.

315.3.4 Die letzten 100 m gehören zum Zieleinlauf. Der Beginn dieser Zone muss mit einer farbigen Linie klar markiert werden. Diese Zone wird normalerweise in drei Korridore geteilt, muss gut markiert sein und darf für die Skiführung nicht behindernd wirken.

315.4 Präparierung für die freie Technik

315.4.1 Für Wettkämpfe in der freien Technik mit Einzelstart muss die Strecke mindestens 4 m breit gut gewalzt sein. In Abfahrten mit Spur sollte diese der Ideallinie der Strecke folgen.

315.4.2 Die letzten 100 m gehören zur Zielzone. Der Beginn dieser Zone muss mit einer farbigen Linie klar markiert werden. Diese Zone muss mindestens 9 Meter breit sein und wird in 3 Bahnen geteilt, muss gut markiert sein, darf jedoch für die Skiführung nicht behindernd wirken.

316 Markierung der Strecke

316.1 Die Markierung der Strecke muss so eindeutig sein, dass Wettkämpfer nie im Zweifel über den Streckenverlauf sein sollten.

316.3 Abzweigungen und Schnittpunkte sind durch deutlich sichtbare Markierungen zu kennzeichnen. Querzäune müssen nicht benutzte Streckenteile absperren.

316.4 Stock-Haltezonen für B1 Läufer werden von der Jury festgelegt und müssen deutlich mit sichtbaren Zeichen/Flaggen am Anfang (grün oder blau) und am Ende (rot) markiert werden.

317 Erfrischungsstationen

317.1 Standorte

317.1.1 Auf Strecken ab 15 km Länge muss eine Erfrischungsstation (im Stadion) zur Verfügung gestellt werden.

320 Das Skilanglaufstadion

320.1 Der Stadionbereich

- 320.1.2 Die Anordnung des Stadions sollte eine funktionelle Einheit, unterteilt und kontrolliert durch erforderliche Tore, Abzäunungen und markierte Zonen, bilden. Es muss in der Weise angelegt sein, dass:
- ☞ die Wettkämpfer das Stadion mehrmals durchlaufen können
 - ☞ Wettkämpfer, Funktionäre, Medien, Serviceleute und Zuschauer ihre zugewiesenen Bereiche gut erreichen können
 - ☞ genügend Platz vorhanden ist, Individual und Verfolgungsstarts durchzuführen und der Zieleinlauf sollte die erforderliche Länge haben (Art. 315).

- D-320.1.3 Bei DBS-Veranstaltungen, falls kein der IPC NORDIC RULES entsprechendes Stadion vorhanden ist, ist ein provisorisches Stadion mit den nachfolgend beschriebenen Einrichtungen anzulegen.

D-320.1.3.1 Startbereich

Die ersten 50 m werden als Startzone bezeichnet. Diese Zone kann in Korridore aufgeteilt werden und dort können klassische Spuren gezogen werden. Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore wird von der Jury festgelegt.

D-320.1.3.2 Zielbereich

Die letzten geraden 50 bis 100 m werden als Zielzone bezeichnet. Diese Zone ist normalerweise in Korridore unterteilt. Die Korridore müssen deutlich markiert und sehr gut sichtbar sein, die Markierungen dürfen jedoch nicht die Ski behindern. Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore wird von der Jury festgelegt.

Die Ziellinie muss deutlich durch eine farbige Linie markiert sein. Die Breite der Ziellinie darf maximal 10 cm betragen.

320.2 Arbeitsbedingungen

- 320.2.1 Wettkampffunktionäre und Jury-Mitglieder sollten geeignete Arbeitsbedingungen erhalten. Trainer, Funktionäre, Medien und Service-Leute sollten innerhalb des Stadions eigene Arbeitszonen haben, so dass sie arbeiten können, ohne den Ablauf von Start- und Zieleinlauf zu stören.
- 320.2.2 Zeitnahme und Berechnung sollten in einem Gebäude mit gutem Blick auf Start und Ziel untergebracht werden
- 320.2.3 Bei elektronischer Zeitmessung werden das Starttor an der Startlinie und die Lichtschranken an der Ziellinie montiert. Die Zwischenzeitnahme des Durchlaufes sollte seitlich des Starts oder der Ziellinie liegen und der Startbereich auf einer Mindestbreite von 4 Metern abgesichert sein.
- 320.2.5 Ein geheizter Raum sollte dem Chef des Sanitätsdienstes in der Nähe des Stadions zur Verfügung stehen.

320.3 Zusätzliche Einrichtungen

- D-320.3.1 Einlaufspuren sollten zum Stadion führen. Hinauslaufende Spuren entlang des Stadions bis zur Strecke müssen für Wettkämpfer, Trainer und Funktionäre zur Verfügung stehen.
- D-320.3.3 Toiletten (rollstuhlgerecht) sollten für Wettkämpfer in der Nähe des Stadions eingerichtet werden. Sie sollten leicht vom Stadion aus erreichbar sein.

320.4 Einrichtungen für aktuelle Informationen (nicht zwingend)

- 320.4.2 Temperaturmessungen sollten im Stadionbereich und an Stellen, wo extreme Temperaturen zu erwarten sind (tiefe Punkte, hohe Punkte, windige, schattige oder sonnige Stellen), durchgeführt werden.
- 320.4.3 Für Zwischenzeiten und inoffizielle Ergebnisse können Anzeigetafeln benutzt werden.
- 320.4.4 Lautsprecher können für Übertragungen und laufende Informationen eingesetzt werden.
- 320.4.5 Um Wettkämpfer, Trainer, Zuschauer u.a. zu informieren, sollte bei IDM mindestens noch eine Sprache (Englisch, Französisch oder Deutsch) zusätzlich zur Landessprache des Veranstalters benutzt werden. Die Lautstärke der Ansagen muss für die B-Klassen angepasst werden, wenn es der TD für notwendig erachtet.

C. Der Wettkampf und die Wettkämpfer**331 Anforderungen an die Wettkämpfer****332 Ärztliche Untersuchungen****332.1 Gesundheitszustand**

- D-332.1.1 Die Internationalen Verbände bzw. die Landesverbände sind für den Gesundheitszustand ihrer gemeldeten Wettkämpfer verantwortlich. Vom Wettkampfarzt werden ärztliche Untersuchungen nur auf Wunsch des Trainers oder Wettkämpfers durchgeführt (vgl. dazu auch Art. D-221.1.1 und D-221.1.2)

332.2 Klassifizierung

- D-332.2.1 Die Klassifizierung erfolgt auf Basis der jeweils aktuellen Klassifizierungsordnung Ski Nordisch und Biathlon des DBS und auf Grundlage der Richtlinien des IPC (IPC Nordic Skiing Rules & Regulations – Appendix IV: IPC Nordic Skiing Classification Guide).
- D-332.2.2 Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung.

Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch einen zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung auf Basis der aktuellen Klassifizierungsordnung Ski Nordisch und Biathlon.

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt.

333 Offizielle Anmeldung

- D-333.1 Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben.

Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, das Startgeld auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Gezahlte Startgelder werden bei Nichtteilnahme nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

- D-333.2 Kostenregelung:
Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS oder der Veranstalter nicht.

334 Methoden der Gruppierung

- 334.3 In allen B-Klassen bilden der Läufer und der Guide eine Mannschaft. Daher muss der Guide (bzw. Guides) auf dem Meldeformular für jedes Rennen aufgeführt sein und der Guide wird wie ein Wettkämpfer gemäß den Regeln behandelt.

- 334.4 Der Guide ist verantwortlich für die Sicherheit des sehbehinderten Läufers. Er darf vor oder hinter dem Läufer in der gleichen Spur oder neben dem Läufer in der Parallelspur laufen.

- D-334.6.1 Alle Rennen bei IDM/DM werden in folgenden Gruppen ausgetragen:

Altersklasse	Gemeinsame Wertung folgender Startklassen			
Schüler 11 bis 15	LW 1-9, B 1-3, AB		LW 10-12	
Jugend 16-17				
Junioren				
Aktive (IDM) ①	LW 1-9	LW 10-12	B 1-3	AB
Aktive (DM)	LW 1-9, B 1-3, AB	LW 10-12		
Senioren I bis III	LW 1-9, B 1-3, AB	LW 10-12		

- ① bei Vergabe von IPCNS Points
Jugend 16/17 m/w, Junioren, Junioreninnen und Senioren I bis III haben die Möglichkeit, zur Erlangung IPCNS Points in der Aktivenklasse zu starten. Dann erfolgt jedoch keine Wertung in der entsprechenden Altersklasse.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Startklassen zusammenzulegen.

- D-334.6.2 Definition Startklassen

- Körperbehinderte LW1 bis LW12
- Sehbehinderte/Blinde B1 bis B3
- Schwerhörige AB
- Geistigbehinderte AB
- Lernbehinderte AB
- Allgemein Behinderte (ab einem GdB von 20) AB

- 334.7 Es wird immer das Prozentsystem angewendet. Jeder Wettkämpfer hat seinen eigenen Prozentwert entsprechend seiner Startklasse oder seinem individuellen Prozentwert.

- 334.8 Prozentsystem:
Die Prozente sind veränderbar. Die Prozentwerte werden dem DBS durch das Nordic STC vor jeder Saison bekanntgegeben, oder können von der Homepage des IPC heruntergeladen werden (www.paralympics.org).

- D-334.8.2 Die Prozente von nicht international klassifizierten Sportlern werden vom DBS bekanntgegeben.

Folgende Startklassen werden immer mit 100 % gewertet (Freie Technik und Klassische Technik)

- Schwerhörige AB
- Geistigbehinderte AB
- Lernbehinderte AB
- Allgemein Behinderte (ab einem GdB von 20) AB

D-334.8.3 Bei den Altersklassen Senioren I-III kommen Altersprozente zur Anwendung. Die Altersprozente werden zu den Prozentwerten gem. Artikel 334.8 hinzu addiert.

Einzelheiten vergleiche Anhang I – Altersprozente

D-334.9 Altersklassen

D-334.9.1 Das Wettkampfsjahr dauert vom 1. Juli - 30. Juni des folgenden Jahres.

D-334.9.2 Die Einteilung in eine Klasse gilt bereits ab Beginn der Wettkampfsaison, also ab dem 1. Juli.

D-334.9.3 Klasseneinteilung für den Bereich des DBS

Schüler 11	(S11 m/w)
Schüler 12	(S12 m/w)
Schüler 13	(S13 m/w)
Schüler 14	(S14 m/w)
Schüler 15	(S15m/w)
Jugend 16-17	(J17 m/w)
Junioren (18-20)	(U21m/w)
Aktive (21-45)	(Aktive D/H)
Senioren I (46-59)	(S1 D/H)
Senioren II (60-69)	(S2 D/H)
Senioren III (70-79)	(S3 D/H)

Dem Veranstalter bleibt es freigestellt, mehrere Altersgruppen zusammenzufassen.

Starts in verschiedenen Altersklassen sind nicht zugelassen.

D-334.9.4 Wertung und Auszeichnung:

1. Bei 4 und mehr TeilnehmernInnen pro Altersklasse werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.
2. Bei 3 TeilnehmernInnen pro Altersklasse werden Gold- und Silbermedailles vergeben.
3. Bei 2 TeilnehmernInnen pro Altersklasse wird nur die Goldmedaille vergeben.

Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel

"Internationale(r) Deutsche(r) MeisterIn"

"Deutsche(r) SeniorenmeisterIn" (Tagesschnellste(r) Senioren I-III)

"Deutsche(r) JugendmeisterIn"

"Deutsche(r) JuniorenmeisterIn"

"Deutsche(r) SchülermeisterIn" (Tagesschnellste(r) Schüler 11-15) verliehen.

Urkunden werden an alle TeilnehmerInnen in einer Alterklasse vergeben.

335 Nachmeldungen

335.1 Ausnahmen

D-335.1.2 Nachmeldungen:
Nachmeldungen sind durch die Vertreter der Landesverbände bis 1 Stunde vor dem Start möglich. Erhöhter Organisationsbeitrag 10 € pro Rennen

335.1.3 Athleten, die in der Startliste aufgeführt sind, jedoch auf Grund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht starten können, müssen spätestens 30 Minuten vor dem Start durch den Mannschaftsführer beim Wettkampfssekretär abgemeldet werden.

336 Auslosung**336.1 Grundsätze**

- 336.1.1 Für die Auslosung sind manuelle und Computer-Auslosungsmethoden erlaubt.
- 336.1.3 Wenn ein Wettkampf um mindestens einen Tag verschoben wird, muss die Auslosung wiederholt werden.
- 336.1.4 Es ist möglich, die Auslosung vor der Mannschaftsführersitzung unter Aufsicht der Jury vorzunehmen.

337 Startnummern**337.1 Design**

- D-337.1.1 Startnummern müssen von der Vorderseite und der Rückseite lesbar sein und dürfen die Athleten nicht behindern. Die Größe, die Form und die Befestigungsart können nicht verändert werden. Der Veranstalter ist verantwortlich dafür, funktionelle Startnummern zu erhalten.
- D-337.1.2 Schlittenfahrer sollten zusätzlich an beiden Seiten des Schlittens eine Startnummer anbringen.
- D-337.1.3 Die Guides sollen eine dreistellige Startnummer tragen, von der mindestens die letzten zwei denen der Startnummer des Läufers entsprechen müssen (z.B. Läufer hat die Nr. 16, Guide hat die Nummer 116) oder eine Startnummer mit einem „G“ für Guide.

338 Training und Besichtigung der Strecke**338.1 Trainingsgelegenheiten**

- 338.1.1 Wettkämpfern muss Gelegenheit gegeben werden, auf der Strecke im Wettkampfstadium zu trainieren und diese zu besichtigen. Die Strecke muss, wenn möglich, zwei Tage vor dem Wettkampf geöffnet sein. Bei außergewöhnlichen Verhältnissen kann die Jury die Strecke sperren oder Wettkämpfern bestimmte Streckenteile und Zeiten zuweisen

340 Die Wettkämpfer im Wettkampf**340.1 Verantwortlichkeiten**

- D-340.1.1 Der Wettkämpfer ist selber verantwortlich, dass er rechtzeitig am Start erscheint. Wettkämpfer müssen vom Start bis zum Ziel der markierten Strecke folgen und dabei alle Kontrollposten passieren und sich gegenüber anderen Wettkämpfern fair verhalten. Sie müssen die gesamte Strecke auf ihren markierten Ski und aus eigener Kraft zurücklegen. Die Hilfe von Schrittmachern und Anschieben durch Helfer ist nicht erlaubt.
- D-340.1.2 Bei allen Wettkämpfen dürfen Stöcke und ein Ski einmal ausgewechselt werden, wenn der Ski oder die Bindung gebrochen oder beschädigt ist. Die Ausrüstungsbeschädigungen müssen von der Jury überprüft werden. Wachsen, Abkratzen und Reinigen der Ski der Wettkämpfer während des Wettkampfes ist verboten. Ausnahme: In der klassischen Technik dürfen die Wettkämpfer Schnee und Eis von den Skis abkratzen und wenn nötig Wachs auftragen. Der Wettkämpfer muss dies neben der Spur und ohne fremde Hilfe erledigen.
- D-340.1.3 Ein Wettkämpfer, der von einem anderen überholt wird, muss in der Regel auf die erste Aufforderung hin den Weg freigeben, außer im Sprintwettkampf und in markierten Zonen (siehe 340.1.4). Dies gilt bei Wettkämpfen in der klassischen Technik, auch wenn

die Strecke zwei Spuren aufweist und bei Wettkämpfen in der freien Technik, auch wenn der überholte Wettkämpfer dadurch seine Skatingtätigkeit einschränken muss. Beim Überholen dürfen die Wettkämpfer einander nicht behindern.

- D-340.1.4 Sobald der Wettkämpfer in eine Zone mit markierten Korridoren eintritt, muss er auf seiner Bahn bleiben, außer er überholt einen anderen Wettkämpfer
- D-340.1.6 Der Wettkämpfer hat die Anweisungen der Wettkampffunktionäre und des Ordnungsdienstes zu befolgen.
- 340.1.7 Der Wettkämpfer hat alle Aspekte des Medizinischen Codes zu befolgen.
- 340.1.8 Die Klasse B1 muss obligatorisch mit einem Guide laufen. Für die Klassen B2 und B3 ist ein Guide erlaubt. Der Läufer darf den Guide wechseln wenn dieser einen Unfall hat oder dem Läufer nicht mehr folgen kann. In diesem Fall müssen Guide und Läufer gemeinsam im Ziel die Jury über die Gründe informieren.
- 340.1.9 Aus Sicherheitsgründen dürfen B1 Läufer vom Guide in bestimmten gekennzeichneten Streckenabschnitten gehalten werden (nur an einem Arm oder einem Stock). Diese Streckenabschnitte müssen deutlich markiert sein. Der TD legt diese Abschnitte fest.
- 340.1.10 Das Führen darf nur mit der Stimme erfolgen. Kommunikation per Funk zwischen Läufer und Guide ist gestattet. Der Guide kann zudem einen Verstärker benutzen. Keine weitere Form der Kommunikation ist erlaubt. Der Lautsprecher darf andere Läufer nicht stören.
- 340.1.11 Es ist kein körperlicher Kontakt zwischen dem B-Läufer und dem Guide erlaubt (Ausnahme Haltezonen, vgl. Regel 316.3.1). Es ist verboten den Läufer anzufassen, zu stützen oder zu schieben. Dies gilt auch bei Abfahrten. Nach einem Sturz darf der Guide oder ein Streckenposten dem Läufer die Skier oder/und die Stöcke reichen.
- 340.1.13 Möchte ein B-Läufer während des Wettkampfes aufgrund wechselnder Schneeverhältnisse nachwachsen, darf der Guide das Wachs auftragen. Bei LW5/7 Läufern darf dies durch Betreuer, Helfer oder Zuschauer erfolgen.
- 340.1.14 Gestürzten Läufern der Klassen LW10-12 darf in die Spur zurückgeholfen werden. Das Rennen ist an der Stelle des Sturzes fortzusetzen

341 Funktionäre und Andere während des Wettkampfes

341.1 Verantwortlichkeiten

- 341.1.1 Wenn erforderlich erlässt der TD spezielle Regeln für Funktionäre, Vertreter der Medien, Service-Leute und andere Nicht-Wettkämpfer, die die Ordnung auf der Strecke, im Stadion und im Mannschaftsvorbereitungsbereich während und nach dem Wettkampf sicherstellen.
- 341.1.2 Für die Ordnung und Kontrolle auf der Strecke gelten die folgenden Grundsätze:
- ☞ von 5 Minuten vor der Startzeit bis zum Zeitpunkt, wenn die Schlussläufer (oder Skidoo) passiert haben bzw. Beendigung des Wettkampfes, ist es Funktionären, Trainern, Nicht-Wettkämpfern und anderen akkreditierten Personen nicht mehr erlaubt, sich mit Ski auf der Strecke zu bewegen. Zu dieser Zeit sollten diese Personen ihren festen Platz an der Seite der Strecke eingenommen haben und ohne Ski stehen
 - ☞ beim Geben von Zwischenzeiten und Informationen an die Wettkämpfer ist es Funktionären, Trainern und anderen nicht erlaubt, mehr als 30 Meter neben Wettkämpfern herzulaufen
 - ☞ während dieser Arbeit haben Funktionäre und andere sicherzustellen, dass sie keine Wettkämpfer behindern.

- 341.1.4 Wachsteste und das Aufwärmen auf den Skiern auf der Wettkampfstrecke muss immer in der Wettkampfrichtung erfolgen. Jeder Athlet, der seine Ski auf der Wettkampfstrecke testet, ist verpflichtet auf die Sicherheit anderer, Personen, sowie auf die Strecke und ihre Präparierung zu achten. Elektronische Zeitmessungen für Skitests während des Wettkampfes sind nicht erlaubt.

342 Skimarkierung

342.1 Verfahren

Die Entscheidung ob eine Skimarkierung durchgeführt wird, trifft die Jury.

- 342.1.1 Zum Zwecke der Kontrolle müssen beide Ski unmittelbar vor dem Start markiert werden. Der Wettkämpfer muss, seine Startnummer tragend, persönlich und rechtzeitig zur Skimarkierung kommen

D. Starts, Zeitmessung, Zieleinlauf und Ergebnisse

351 Starts

351.1 Startformen

- 351.1.1 Einzelstarts erfolgen normalerweise in Halbminuten-Intervallen. Der TD kann kürzere oder längere Intervalle genehmigen, um faire Bedingungen für die Wettkämpfer zu schaffen.

D-351.1.2 DBS Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird von der Jury in der Weise festgelegt, dass Auflaufen bzw. Einholen so weit als möglich vermieden werden.

351.2 Einzelstartverfahren

- 351.2.1 Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start die Ankündigung "Achtung". 5 Sekunden vor dem Start beginnt er den Count Down 5-4-3-2-1, gefolgt durch das Startkommando "Los", "Allez" oder "Go". Bei elektronischer Zeitnahme soll ein elektronisch-akustisches Startsignal simultan zum Startkommando gegeben werden. Die Startuhr ist so zu postieren, dass sie vom Wettkämpfer gut gesehen werden kann.
- 351.2.2 Der Wettkämpfer muss seine Füße hinter der Startlinie in Ruhestellung platziert haben, bevor der Starter das Startkommando gibt. Die Stöcke sollen vor der Startlinie und/oder dem Starttor in Ruhestellung postiert sein.
- 351.2.3 Wenn Handzeitnahme benutzt wird, muss ein Wettkämpfer bei einem Frühstart zurückgerufen werden und die Startlinie erneut passieren. In diesem Fall gilt trotzdem die in der Startliste festgelegte Startzeit.
- 351.2.4 Bei Benutzung elektronischer Zeitnahme kann ein Wettkämpfer zwischen drei Sekunden vor und drei Sekunden nach dem Startsignal starten. Startet er mehr als drei Sekunden vor dem Startsignal, ist das ein Fehlstart, und er muss zurückgerufen werden, um die verlängerte Startlinie außerhalb des elektrischen Starttores erneut zu passieren. Wenn er mehr als drei Sekunden zu spät startet, gilt die Startzeit der Startliste.
- 351.2.5 Ein Wettkämpfer der zu spät startet, darf den Start anderer nicht behindern.
- 351.2.6 Sowohl bei elektronischer als auch bei Handzeitnahme muss die tatsächliche Zeit für den Fall notiert werden, dass die Jury entscheidet, der Spätstart sei auf "höhere Gewalt" zurückzuführen.

352 Die Zeitmessung

352.1 Verfahren

- D-352.1.1 Bei DM/IDM kann elektronische Zeitmessung benützt werden. Die elektronische Zeitmessung wird immer durch Handzeitnahme ergänzt. Die Ergebnisse beider Systeme werden gegenseitig überprüft.
- 352.1.2 Die Zeiten werden in vollen Zehntelsekunden gemessen. (z.B. aus 38:24.38 wird 38:24.3).
- 352.1.4 Wenn 'Transponder' eingesetzt werden, ist es für die Wettkämpfer obligatorisch diese zu tragen.
- 352.1.5 Wenn die elektronische Zeitmessung vorübergehend versagt, dann wird die Handzeitnahme benutzt, korrigiert durch die durchschnittliche Zeitdifferenz, die sich zwischen elektronischer Zeitmessung und der Handzeitnahme ergibt. Bei häufigerem oder komplettem Ausfall der elektronischen Zeitmessung während eines Wettkampfes, wird die Handzeitnahme für alle Wettkämpfer benutzt. Wenn die Handzeitnahme verwendet wird, muss die tatsächliche Startzeit genommen werden.

352.2 Zwischenzeiten

- D-352.2.1 Auf einer 10 km Strecke kann eine Zwischenzeit genommen werden, für 15/20 km eine bis zwei Zwischenzeiten.

353 Zieleinlauf

353.1 Verfahren

- 353.1.1 Bei Handzeitnahme wird die Zeit genommen, wenn der vordere Fuß (LW10-12 Torso) des Läufers die Linie zwischen den beiden Zielpfosten überquert
- 353.1.2 Bei elektronischer Zeitmessung wird die Zeit genommen, die durch die Kontaktunterbrechung ausgelöst wird. Der Messpunkt von Licht- oder Fotoschranken muss sich in einer Höhe von 25 cm über der Schneeoberfläche befinden
- 353.1.3 Der Zielrichter ist für das Führen einer Liste verantwortlich, in der die Reihenfolge des Zieleinlaufes der Wettkämpfer notiert wird. Er übergibt diese Liste dem Chef der Zeitnahme.
- 353.1.4 Falls gemäß Art. 342 eine Skimarkierung durchgeführt wird, sollte 12-15 Meter nach der Ziellinie eine Kontrolllinie markiert und mit einem Schild "Ski-Kontrolle" ausgestattet werden. Dort kontrolliert der Zielkontrolleur die Wettkämpfer, um sicherzustellen, dass sie die Ziellinie mit mindestens einem markierten Ski, überquert haben. Wettkämpfern ist es nicht erlaubt, ihre Ski vor der Kontrolllinie abzulegen (Art. 206.5). Verstöße werden der Jury gemeldet.
- 353.1.5 Bei allen B-Klassen erfolgt die Zeitnahme wenn der Wettkämpfer und nicht der Guide die Ziellinie überquert. Die Zeit des Guides wird nicht erfasst. Falls es für eine korrekte Zeiterfassung notwendig ist, kann dem Guide das Überqueren der Ziellinie bzw. Durchlaufen der Lichtschranke untersagt werden.

354 Berechnung der Ergebnisse

354.1 Verfahren

- 354.1.1 Die Ergebnisse werden anhand der Differenz zwischen Ziel- und Startzeit berechnet. Wenn Klassen zusammengefasst werden, muss die Realzeit mit dem individuellen Prozentsatz berechnet werden (kalkulierte Zeit).

- 354.1.2 Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Zeit aufweisen, erhalten sie die gleiche Platzierung auf der Ergebnisliste. Der Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer wird als erster angeführt (Art. 219.2).

355 Veröffentlichung der Ergebnisse

355.1 Verfahren

- 355.1.1 Die inoffizielle Ergebnisliste ist nach dem Wettkampf so schnell wie möglich - mit Angabe der Zeit der Veröffentlichung - zu verteilen und an der offiziellen Anzeigetafel auszuhängen.

- D-355.1.2 Die offizielle Ergebnisliste muss enthalten: Die endgültige Reihenfolge der Wettkämpfer, ihre Startnummer, Klasse, Prozente, Zeiten, Zwischenzeiten, kalkulierte Zeit, Realzeit, die Anzahl der Wettkämpfer, die Namen der gestarteten Wettkämpfer, die den Wettkampf nicht beendeten, disqualifizierten Läufer, technische Daten der Strecke, Länge, HD, MC, TC, das Wetter, Temperaturdaten sowie die Zusammensetzung der Jury.

Beispiele können direkt beim DBS bezogen werden.

- 355.1.4 Der Wettkampfsekretär unterzeichnet nach erfolgter Kontrolle durch den TD die offiziellen Ergebnislisten und bescheinigt damit deren Richtigkeit.

- 355.1.5 Bei allen Rennen mit Prozentsystem müssen die individuellen Prozente jedes Wettkämpfers in allen Melde-, Start- und Ergebnislisten aufgeführt sein.

- 355.1.6 Die inoffizielle und offizielle Start- und Ergebnisliste sollte den Vor- und Zunamen des Guides von sehbehinderten Wettkämpfern enthalten.

386 Medizinischer Dienst und Sicherheit

386.1 Chef des Sanitätsdienstes

- D-386.1.1 Ein Chef des Sanitätsdienstes wird für jede DM/IDM bestimmt. Er ist Mitglied des Wettkampfkomitees. Wenn immer möglich, sollte der Chef des Sanitätsdienstes ein amtlich genehmigter Arzt sein.

386.2 Planung

- 386.2.1** Der Chef des Sanitätsdienstes muss einen Notfall-/Erste-Hilfe-Dienst, den Transport und einen Meldeplan für Verletzungen, Unfälle und Todesfälle vorbereiten. Informationen, die diesen Plan und das Verfahren im Falle von Verletzung, Unfall oder Todesfall betreffen, sollten allen Teilnehmern und Wettkampffunktionären zur Verfügung gestellt werden.

386.4 Erste- Hilfe- Stationen

- 386.4.1 Die Standorte der Erste- Hilfe- Stationen sollten durch geeignete Hinweisschilder entlang der Strecke markiert werden. Beheizte Erste- Hilfe- Stationen sollen sich im Start- und Zielbereich befinden.

387 Kaltwetter- Vorkehrungen

387.1 Hintergrund

- 387.1.1 Die Jury hat drei Faktoren hinsichtlich der Kaltwetter-Sicherheit zu beachten: die Temperatur, die Dauer des Ausgesetztseins an bestimmten Temperaturen, die Bekleidung und anderen Kälteschutz. Diese Faktoren und andere relevante Informationen, etwa wie der "eisige Wind", müssen betreffend Entscheidungen zum kalten Wetter in Betracht gezogen werden.

387.2 Zwischen minus 15° und minus 25° C

387.2.1 Wenn das Temperaturniveau auf allen Punkten der Strecke zwischen auf minus 15° und minus 25° C vorausgesagt wird, müssen an die Wettkämpfer und Funktionäre Empfehlungen in Bezug auf den Schutz vor dem kalten Wetter gegeben werden. Unter solchen Voraussetzungen ist es Sache der Teilnehmer diese Informationen zu beschaffen und sich an die Empfehlungen der Organisatoren zu halten.

387.3 Minus 25° C und darunter

387.3.1 Wenn die Temperatur auf dem größeren Teil der Strecke unter minus 25° C ist, muss der Wettkampf abgesagt oder verschoben werden.

387.4 Warmwetter- Sicherheit

387.4.1 Wenn die Temperatur auf plus 5°C während des Wettkampfes vorausgesagt wird und starker Sonnenschein erwartet wird, müssen an die Wettkämpfer Empfehlungen bezüglich Kleidung, Hautschutz und die nötige Einnahme von genügend Flüssigkeit vor und während dem Wettkampf abgegeben werden. Verpflegungsstationen müssen sicherstellen, dass sie über genügende und entsprechende Getränke verfügen, um die höhere Nachfrage zu bewältigen. Erste Hilfe Stationen müssen informiert werden, dass Mangel an Flüssigkeit und allfällige Sonnenbrände möglich sein können und entsprechend eingerichtet sein um die notwendigen Maßnahmen gegen Flüssigkeitsverluste und Sonnenbrand vornehmen können.

388 Das Verfahren der Absage**388.1 Verfahrensweise**

388.1.1 Normalerweise sind die Faktoren, die zu einer Absage oder einer Verschiebung eines Wettkampfes führen folgende: Temperatur, Wetterverhältnisse, Schneeverhältnisse und Zustand der Strecken. Wenn der Wettkampf verschoben wird, sollte ein neuer Termin festgesetzt werden.

388.1.2 Absage oder Verschiebung mehr als 6 Tage vor dem Wettkampf.
Wenn ein Wettkampf verschoben oder abgesagt wird, müssen alle Wettkämpfer mindestens 6 Tage vor dem angesetzten Wettkampftermin benachrichtigt werden. Diesbezügliche Informationen sollten unmittelbar an die Nationalen Skiverbände und die Medien verschickt werden. Die Entscheidung, einen Wettkampf mehr als 6 Tage vor dem angesetzten Termin abzusagen, sollte vom Chef des Wettkampfes und dem TD getroffen werden.

388.1.3 Kurzfristige Absage
Eine kurzfristige Absage wird 6 oder weniger Tage vor dem angesetzten Termin des Wettkampfes gemacht. Wie auch immer, ein Wettkampf kann nicht weniger als 3 Stunden vor der angesetzten Startzeit abgesagt werden, ausgenommen aus Gründen der Sicherheit für Wettkämpfer und Funktionäre. Bekanntgaben über Absagen müssen in den Informationen für die Wettkämpfer enthalten sein. Die Entscheidungen über eine Absage soll von der Jury getroffen werden.

388.1.4 Verfahrensweise bei Rückzahlungen
Wenn ein Wettkampf verschoben wird, sollte Wettkämpfern, die die Teilnehmergebühren entrichtet haben, erlaubt sein, ohne zusätzliche Zahlungen am verschobenen Wettkampf teilzunehmen. Wenn ein Wettkämpfer entscheidet, nicht am verschobenen Wettkampf teilzunehmen, wird die Teilnehmergebühren nicht zurückbezahlt. Das Verfahren betreffend Rückzahlung der Gebühren bei der Absage eines Wettkampfes muss in der Ausschreibung des Wettkampfes festgelegt sein.

H. Disqualifikationen, Proteste, Sanktionen und Berufungen

D-390 Keine Starterlaubnis

Ein Wettkämpfer erhält bei folgenden Ursachen keine Starterlaubnis bei allen DBS-Skiwettkämpfen, der:

- 390.1 obszöne Namen und/oder Symbole an Kleidern und Ausrüstung (Art 206.7) trägt oder unsportliches Verhalten im Startbereich zeigt (205.5).
- 390.2 die IPC/FIS Regeln bezüglich Ausrüstung (Art 222) und kommerziellen Zeichen (Art 207) verletzt.
- 390.3 sich der Durchführung einer medizinischen Untersuchung verweigert (Art. 221.2)
- 390.4 Falls ein Wettkämpfer in einem Wettkampf gestartet ist und die Jury später feststellt, dass er gegen diese Regeln Verstoßen hat, muss die Jury den Wettkämpfer bestrafen.

D-391 Sanktionen

D-391.1 Verfahren

Wenn ein Regelverstoß festgestellt wird, muss die Jury zusammenkommen und über angemessene Sanktion unter Berücksichtigung folgender Punkte entscheiden:

- die speziellen Umstände
- der Nutzen oder Vorteil für den Zuwiderhandelnden (siehe FIS- IWO Art. 223.3)
- der negative Einfluss auf andere Wettkämpfer
- die Argumente des Wettkämpfers (siehe FIS- IWO Art. 224.7)
- das Alter und die Erfahrung des Wettkämpfers

392 Disqualifikationen

- D-392.1 Eine Disqualifikation sollte nur für grobe Regelverstöße und für Regelverstöße mit einem klaren Einfluss auf das Gesamtergebnis des Wettkampfes angewendet werden.
- D-392.2 Zusätzlich sollte ein Wettkämpfer automatisch disqualifiziert werden wenn er :
 - unter falschen Vorwand am Wettkampf teilnimmt
 - mit falschen Prozenten am Wettkampf teilnimmt (z.B. falsche Startnummer)
 - entweder die Sicherheit von Personen oder Eigentum gefährdet oder tatsächlich eine Verletzungen oder Beschädigung verursacht
- D-392.2 Nach einer Disqualifikation wird der Name des Wettkämpfers mit dem Status DSQ und ohne Angabe der Laufzeit auf einer revidierten Ergebnisliste angezeigt.

393 Proteste

393.1 Arten von Protesten

- 393.1.1 Gegen die Zulassung von Wettkämpfern oder deren Wettkampfausrüstung
- 393.1.2 Gegen die Strecke oder ihre Bedingungen
- 393.1.3 Gegen einen anderen Wettkämpfer oder gegen einen Offiziellen während des Wettkampfs
- 393.1.4 Gegen die Ergebnisse der Zeitnahme

393.1.6 Gegen Schreibfehler oder Verstöße gegen die IPC Regeln nach dem Wettkampf

D-393.2 Orte für die Einreichung

Die verschiedenen Proteste sind wie folgt einzureichen:

Proteste gemäß Art. 311 – 378 an der auf der offiziellen Informationstafel ausgewiesenen Stelle oder an der Stelle, die bei der Mannschaftsführersitzung angekündigt wurde.

Proteste, welche Schreibfehler oder Verstöße gegen die IPC- Regeln nach dem Wettkampf beinhalten vgl. Art. 394.

393.3 Termine für die Einreichung

393.3.1 Gegen die Zulassung eines Wettkämpfers - vor der Auslosung

393.3.2 Gegen die Strecke oder deren Zustand nicht später als 15 Minuten nach dem Ende des offiziellen Trainings

393.3.3 Gegen einen anderen Wettkämpfer oder eine Wettkampfausrüstung oder gegen einen Offiziellen wegen irregulärem Verhalten während des Wettkampfes spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Ergebnisliste

393.3.4 Gegen die Zeitnahme spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Ergebnisliste

393.3.5 Gegen Juryentscheidungen spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Ergebnisliste

D-393.3.6 Gegen Schreibfehler und Verstöße gegen IPC Regeln nach dem Wettkampf spätestens ein Monat nach dem Wettkampf

393.4 Form von Protesten

393.4.1 Proteste sind schriftlich einzureichen.

393.4.2 Proteste müssen im Detail begründet sein. Der Beweis muss erbracht werden, und jegliche Beweismaterialien sind beizufügen.

393.4.3 Der Einreichung des schriftlichen Protests sind EUR 100.- bzw. ein äquivalenter Betrag in einer anderen gültigen Währung beizulegen. Falls der Protest anerkannt wird, wird der Betrag zurückerstattet, andernfalls geht er auf das Konto des DBS.

393.4.4 Ein Protest kann von der protestierenden Seite vor der Bekanntgabe des Juryentscheids zurückgezogen werden. In diesem Fall muss die Protestgebühr zurückgegeben werden

393.4.5 Proteste, die nicht rechtzeitig oder ohne Eingabe der Protestgebühr eingereicht werden, werden nicht behandelt.

D-394 Berufungen**D-394.1 Verfahren**

D-394.1.1 Gegen die Entscheidung der Jury kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

D-394.1.2 Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung des DBS.

D-394.1.3 Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr von € 75.-- in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

DBS Skiwettkampfordnung Biathlon

Dies sind die kombinierten technischen Regeln des IPC, des DBS und der IBU, die bei allen vom DBS sanktionierten Wettkämpfen angewendet werden.

Die Regeln basieren auf den aktuellen IBU-Regeln, den Regeln des DBS und den IPC-Regeln. Die Ziffern der Regeln entsprechen denen der IBU-Regeln.

In Zweifelsfragen gilt die jeweils aktuelle englische Originalfassung des IPC.

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.3 Wettkampfformen

3. WETTKAMPFANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

3.3 Strecken

3.4 Schießstand

4. WETTKAMPFAUSRÜSTUNG UND BEKLEIDUNG

4.2 Überprüfungen von Ausrüstung und Bekleidung

5. TRAINING UND ANSCHIESSEN

5.1 Allgemeines

5.2 Offizielles Training

5.3 Anschießen der Gewehre

6. STARTBESTIMMUNGEN

6.1 Arten von Starts und Startintervalle

7. LANGLAUFBESTIMMUNGEN

7.1 Allgemeines

7.2 Behinderung

7.3 Austausch von Ausrüstung, Reparaturen, Hilfeleistung

8. SCHIESSBESTIMMUNGEN

8.1 Allgemeines

8.2 Spezielle Schießregeln für die jeweiligen Wettkampffarten

8.3 Schießstellungen

8.4 Schießhilfen

8.5 Sicherheitsbestimmungen

8.6 Patronenversager, verlorene Patronen und beschädigte Gewehre

8.7 Fehlerhafte oder nicht funktionierende Wettkampfscheiben

9. ZIELEINLAUF, WETTKAMPFZEIT UND ERGEBNISSE

9.1 Zieleinlauf

9.2 Die Wettkampfzeit

9.4 Wettkampfergebnisse

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- D-1.1.1 Die DBS-FIS-IPC Regeln sind die allgemein gültigen Regeln hinsichtlich der Präparierung der Strecken und den speziellen skitechnischen Bestimmungen für Behinderte.
- D-1.1.2 Startberechtigt bei Biathlon Wettkämpfen bei DM/IDM sind nur Athleten/Athletinnen die folgende Voraussetzungen erfüllen.
- Der Athlet muss körperlich in der Lage selbständig zu laden, zu zielen und abdrücken.
- Wenn ein Athlet mit einem Gewehr ohne Magazin schießt, kann er / sie von einem Betreuer / Helfer beim Laden unterstützt werden.
- Das Gewehr darf erst geladen werden, wenn sich der Athlet in Schussposition befindet (Regel 8.5.2)
- D-1.1.3 Die Zusammensetzung der Jury erfolgt analog den Langlauf-Wettkämpfen (Art. 301.1)

I.3 WETTKAMPFFORMEN

- D-I.3.1 Sprint (3 Runden, 2x Schießrunden, pro Fehlschuss Strafrunden):
Distanzen:
- Schüler/Jugend männlich/weiblich 3x1,5 km
 - Juniorinnen/Damen 3x2km
 - Junioren/Männer 3x2,5km
- Mittlere Distanz (5 Runden, 4x Schießrunden, pro Fehlschuss Strafrunden):
Distanzen:
- Schüler/Jugend männlich/weiblich 5x1,5 km
 - Juniorinnen/Damen 5x2km
 - Junioren/Männer 5x2,5km
- Lange Distanz (5 Runden, 4x Schießrunden, pro Fehlschuss Strafminute):
Distanzen:
- Juniorinnen/Damen 5x2,5km
 - Junioren/Herren 5x2,5km
- D-I.3.2 Der Abteilungsvorstand ist befugt zu entscheiden, welche Art von Biathlonwettkampf in das Programm von DM und IDM aufgenommen werden soll. Die Entscheidung wird vor der Saison bekannt gegeben.
- Es kann jede Wettkampfform gemäß aktuellem Reglement des IPC aufgenommen werden.
- D-I.3.3 Die Jury ist befugt zu entscheiden, ob in einem Wettkampf Strafrunden gelaufen oder Strafminuten vergeben werden.

3.3. Strecke

- 3.3.12 Strafrunde
In einem Wettkampf in dem die Strafrunde benutzt wird, muss die Strafrunde unmittelbar nach dem Schießstand angelegt werden. Die Strafrunde muss eine ovale Spur mit einer Breite von 5m und einer Länge von 150m (+/- 5m) sein, gemessen an der Innenseite der Spur.
- 3.3.12.1 Die Strafrunde muss in ebenem Gelände in der Weise angelegt sein, dass die Wettkämpfer keine zusätzliche Strecke von der Wettkampfspur bis zum Betreten der Strafrunde zurücklegen müssen.

3.4 SCHIESSSTAND

3.4.1 Allgemeines

Der Schießstand ist der Bereich, in welchem bei einem Biathlonwettkampf das Schießen stattfindet. Der Schießstand muss im zentralen Bereich des Stadions angelegt sein. Sowohl die Ziele als auch die Schießrampe müssen für den größten Teil der Zuschauer einsehbar sein. Der Schießstand muss in einem flachen, ebenen Gelände angelegt und seitlich und hinter den Zielen mit adäquaten Sicherheitswällen umgeben sein. Der Schießstand muss, hinsichtlich Laufstrecken, Stadion und Umgebung, so eingebaut und konfiguriert sein, dass die Sicherheit an vorderster Stelle steht. Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse während der Wettkämpfe sollte die Schussrichtung generell nach Norden weisen. Sicherheitswände, die die Sicht der Zuschauer oder des Fernsehens auf den Wettkampf behindern, sollten möglichst vermieden werden.

Der Schießstand ist „Stockhaltezone“ (nur für B1)

3.4.1.1 Beim Bau des Schießstands sind alle örtlich geltenden Gesetze zu beachten.

3.4.2 Beschreibungen und Gestaltung

3.4.2.1 Schussentfernung

Die Entfernung zwischen der Vorderkante der Schießrampe und der Reihe der Wettkampfscheiben muss 10 m (+/- 1 m) betragen.

3.4.2.2 Liegendschießen

a) Bei allen IPC Biathlon Veranstaltungen können LW 10-12 Athleten frei zwischen liegender und sitzender Position wählen. In liegender Position sind keine Stützen/Hilfen (z.B. Polster/Kissen) erlaubt. Wenn in sitzender Position geschossen wird, darf die vom Ellenbogen berührte Oberfläche mit komprimierbarem/ zusammendrückbarem Material mit einer maximalen Dicke/Stärke von 2cm gepolstert werden. Die Oberfläche, mit welcher die Ellenbogen Kontakt haben, darf nicht konkav sein. Es ist nicht erlaubt, eine Kuhle/Vertiefung in die Berührungsfläche oder in das gepolsterte Material zu machen.

b) LW 2-9 und B 1-3 Athleten müssen in liegender Position schießen.

3.4.2.3 Eingang und Ausgang

Sowohl beim Training als auch im Wettkampf müssen die Wettkämpfer von links in den Schießstand einlaufen und ihn auf der rechten Seite verlassen.

3.4.2.4 Ebenen

Die Schießrampe muss sich möglichst auf der gleichen Ebene befinden wie der Bereich, auf dem die Wettkampfscheiben aufgestellt sind. Sowohl die Schießrampe als auch der Bereich der Wettkampfscheiben muss mindestens 30 cm höher liegen als das dazwischen liegende Gelände; bzw. noch höher, wenn dies die örtlichen Schneeverhältnisse erfordern.

3.4.2.5 Abmessungen der Bereiche

Im rückwärtigen Teil des Schießstandes muss ein abgezaunter Bereich angelegt werden, 12 bis 15 m breit, (Schießrampe), gemessen nach rückwärts ab der Schusslinie, der sich über den gesamten rückwärtigen Teil des Schießstands erstreckt. Der Zutritt zu diesem Bereich ist den Wettkämpfern, Funktionären und Mitgliedern der Jurys vorbehalten. Mit Genehmigung durch den TD kann jedoch auch anderen Personen, wie Kamerateams von Fernsehanstalten, Zutritt zu diesem Bereich gewährt werden. Unmittelbar hinter diesem Bereich muss ein zweites abgezauntes Areal mit einer Breite von mindestens 2 m vorhanden sein, in welchem sich je Mannschaft drei Betreuer aufhalten können. Dieser Bereich muss so angelegt sein, dass er den Mitgliedern des Mannschaftsbetreuungsstabes eine gute Sicht auf die Scheiben und den Bereich der Schießrampe bietet.

Die Zone in der Guides der B-Wettkämpfer warten müssen, während der B-Wettkämpfer schießt, ist mit einer grünen Linie zu markieren.

3.4.3 Die Schießrampe

Die Schießrampe ist der Bereich im rückwärtigen Teil des Schießstands, von wo aus die Wettkämpfer liegend oder stehend schießen. Die Rampe muss völlig mit Schnee bedeckt sein, der gleichmäßig aufgebracht, fest und glatt gewalzt, aber nicht eisig ist. Der gesamte von den Wettkämpfern während des Wettkampfs genutzte Teil muss eben sein.

Die Schießbahnen für die LW-Klassen sollten in einem Winkel von 1:15 abfallen. (Hangneigung)

3.4.3.1 Schießbahnen

Die Schießrampe ist in Schießbahnen unterteilt, auf denen jeweils ein Wettkämpfer schießt. Jede Schießbahn muss mindestens 2,75 m breit sein, aber nicht breiter als 3 m. Die Schießbahnbreite ist auf beiden Seiten auf der Schießrampe ab der Vorderkante 1,5 m nach hinten mittels eines im Schnee 2 cm tief eingelassenen roten Bretts zu markieren. Nach vorne von der Rampe zu den Scheiben müssen beide Seiten einer Schießbahn mit T-Pfosten in abwechselnden Farben, Fähnchen oder ähnlichen Markierungen mit den Scheiben übereinstimmend markiert sein, die die Bahnen eindeutig trennen, auf das Schießen aber nicht störend wirken. Zwischen den äußeren Begrenzungen der beiden äußersten Schießbahnen links und rechts des Schießstandes und den dort angrenzenden Sicherheitswällen, muss ein Abstand von 3 m vorhanden sein. Dieser Abstand muss von der Rampe bis nach vorne zu den Scheiben eingehalten werden.

3.4.3.2 Schießmatten

Sowohl für das Liegend- als auch für das Stehend-schießen müssen im vorderen Teil der Schießrampe einer jeden Schießbahn Matten ausgelegt werden. Diese müssen Matten eine Seitenlänge von 150 x 150 cm und eine Stärke von 1 - 2 cm aufweisen. Die Matten müssen aus Kunststoff- oder Naturfasern hergestellt sein und eine raue, rutschfeste Oberfläche haben.

3.4.4 Wettkampfscheiben

Es gibt zwei Hauptarten von Scheiben, die im Biathlon sowohl für das Training als auch für Wettkämpfe verwendet werden, nämlich Metall- und Kartonscheiben. Für den Wettkampf werden nur Metallscheiben verwendet, für das Anschießen der Gewehre dagegen sind nur Kartonscheiben zu verwenden. Für Trainingszwecke dürfen sowohl Metallscheiben als auch Kartonscheiben verwendet werden.

D-3.4.4. Ein Schießstand bei DM und IDM sollte mindestens 5 Schießbahnen für B-Klassen und 5 Schießbahnen für LW-Klassen haben.

3.4.4.1 Bei einem Wettkampf muss für alle Wettkämpfer der gleiche Typ von Wettkampfscheiben verwendet werden.

3.4.4.2 Instandhaltung der Wettkampfscheiben

Die Scheiben müssen gemäß den Weisungen des Herstellers instand-gehalten, eingestellt und justiert werden.

3.4.4.3 Anordnung der Wettkampfscheiben

Die Scheiben müssen parallel zur Vorderkante der Schießrampe in einer geraden ebenen Linie angeordnet sein. Sie müssen in allen Richtungen in der Waage sein. Die Scheiben müssen so platziert werden, dass sich die mittlere Zielmarke der Scheibe in der Mitte der Schießbahn befindet. Die Scheiben dürfen seitwärts um nicht mehr als 1 % vom rechten Winkel ihrer Schießbahnen abweichen. Die Scheibenmitte muss 80 bis 100 cm höher liegen als die Oberfläche der Schießrampe.

3.4.4.4 Scheibenhintergrund

Der Scheibenhintergrund muss vom Boden bis 1 m oberhalb der Oberkante der Scheibe weiß sein.

Der Scheibenhintergrund muss für

- ☞ B-Klassen komplett schwarz sein
- ☞ LW-Klassen komplett weiß sein

3.4.4.5 LW-Klassen schießen auf mechanische Ziele. Die Trefferfläche (schwarzer Kreis) hat einen Durchmesser von 15 mm. Das IPC ist befugt, den Durchmesser auf Basis von Resultaten anzupassen. Werden vom IPC NORDIC SAEC Anpassungen vorgenommen, gelten diese entsprechend bei IDM/DM. Die Veränderungen müssen vor Beginn der Saison bekanntgegeben werden. Die 5 Ziele müssen auf einer weißen Tafel auf einer Höhe von 43cm (+/- 5 cm) angebracht werden.

D-3.4.4.6 B-Klassen schießen auf Ziele mit einem Durchmesser von 28mm. Das IPC ist befugt, den Durchmesser auf Basis von Resultaten anzupassen. Werden vom IPC Anpassungen vorgenommen, gelten diese entsprechend bei IDM/DM. Die Veränderungen müssen vor Beginn der Saison bekanntgegeben werden. Jeder Treffer sollte registriert werden

1. durch ein Lichtsignal (für Offizielle, Guides, Trainer und Zuschauer)
2. mit einem Ton auf den Kopfhörer des Sportlers

3.4.5 Nummerierung und Markierungen

Die Schießbahnen und die dazugehörigen Wettkampfscheiben müssen mit gut sichtbaren jeweils identischen Nummern versehen sein, wobei die Nummerierung auf der rechten Seite mit 1 beginnt.

3.4.5.1 Markierungen beim Eingang und Ausgang

Am Eingang und Ausgang zum Schießstand müssen 10 m von der linken und der rechten Schießbahn nach außen eindeutige Markierungen angebracht werden. Diese Markierungen kennzeichnen die äußere Begrenzung des Schießstandbereiches, innerhalb dessen keine Informationen gegeben werden dürfen.

3.4.6 Windfahnen

Bei Wettkämpfen und für das Offizielle Training sind seitlich jeder dritten Schießbahn, 5 m vor den Wettkampfscheiben Windfahnen anzubringen. Die Windfahnen müssen so angebracht werden, dass sich die Fahne auf der gleichen Ebene befindet wie die Unterkante der Wettkampfscheiben und dass die Fahne die direkte Sicht zu den Scheiben nicht verdecken kann.

3.4.8 Gewehrstände

An einem geeigneten Ort des Schießstandes müssen während der Wettkämpfe und des Trainings für private Gewehre Gewehrstände aufgestellt werden.

An jeder Schießbahn für die LW-Klassen müssen spezielle Gewehrstände für die Gewehre des Veranstalters aufgestellt werden.

3.4.10 Der Betrieb der Funkverstärker der B-Klassen ist im Schießstand nicht erlaubt.

4.2 ÜBERPRÜFUNGEN VON AUSRÜSTUNG UND BEKLEIDUNG

4.2.2.2 Sportler die ihr eignes Gewehr benutzen müssen ihr Gewehr während des Anschießens vor dem offiziellen Training und dem Wettkampf prüfen und entsprechend markieren lassen. Nicht geprüfte Gewehre dürfen nicht verwendet werden.

5. TRAINING UND ANSCHIESSEN

5.1 ALLGEMEINES

Die Wettkämpfer und Betreuer müssen Gelegenheit und Möglichkeiten erhalten, sich auf die Wettkämpfe vorzubereiten. Zu diesem Zweck muss der Ausrichter offizielle Trainingszeiten festlegen, Skitesteinrichtungen bereitstellen und den Wettkämpfern die Möglichkeit bieten, ihre Gewehre vor dem Wettkampf anzuschließen und sich vor dem Wettkampf aufzuwärmen.

5.1.1 Ausnahmen

Unter außergewöhnlichen Umständen ist die Wettkampjury befugt, die gesamte Wettkampfanlage zu sperren oder das Training auf bestimmte Bereiche der Anlage oder auf bestimmte Zeiträume zu begrenzen.

D-5.1.2 Recht auf Training und Trainingsstartnummern

Wettkämpfer, die für eine Veranstaltung des DBS eingeschrieben sind, haben das Recht, die Wettkampfanlage während des Offiziellen Trainings zu benutzen. Männer und Frauen dürfen am Offiziellen Training und Anschießen des jeweils anderen Geschlechts nicht teilnehmen.

5.1.3 Trainingsarten

Das Offizielle Training ist der Zeitraum, den der Ausrichter für das Training auf der Wettkampfanlage zur Verfügung stellen muss. Während des Offiziellen Trainings muss die Anlage so präpariert sein wie für den Wettkampf. Das Inoffizielle Training ist der Zeitraum, in welchem der Ausrichter das Training auf der Anlage zusätzlich zu dem Offiziellen Training genehmigt, wobei die Anlage dann nicht wie im Wettkampf präpariert sein muss. Die Ausrichter sollten für das Inoffizielle Training so viel Zeit wie nach ihrem Veranstaltungsprogramm möglich einräumen. Falls erforderlich werden den Mannschaften nach Weisung des TD wie für das Offizielle Training Schießbahnen zum Anschießen zugewiesen.

5.2 OFFIZIELLES TRAINING

D-5.2.1 Allgemeines

Bei DM und IDM Veranstaltungen **sollte** die Wettkampfanlage mindestens einmal vor dem ersten Wettkampf zur Besichtigung und zum Training (Offizielles Training) freigegeben werden. Dabei muss die Anlage so vorbereitet sein wie zum Wettkampf und dieses Training **sollte** zur gleichen Tageszeit durchgeführt werden, wie der Wettkampf selbst. Vor jedem nachfolgenden Wettkampf sollte ebenfalls ein Offizielles Training ermöglicht werden, es sei denn, dies ist aufgrund des Veranstaltungsprogramms oder aufgrund anderer Umstände nicht möglich.

D-5.2.1.1 Laufraining

Für das Offizielle Training **sollte** die Wettkampfstrecke wenn möglich zu den gleichen Zeiten, an denen der Wettkampf stattfindet, geöffnet und so präpariert, markiert und mit Zäunen gesichert sein wie für den Wettkampf auch.

D-5.2.1.2 Schießtraining

Das Schießtraining am Tag vor dem Wettkampf **sollte** möglichst zur gleichen Tageszeit angesetzt werden, wie der Wettkampf am Wettkampftag. Das Trainingsschießen beginnt zum gleichen Zeitpunkt wie das Anschießen am Wettkampftag und wird nur unter Verwendung von Kartonscheiben und auf zugewiesenen Schießbahnen durchgeführt. 30 Minuten nach Beginn des Trainingsschießens werden Metallscheiben und Kartonscheiben aufgezogen und die Wahl der Schießbahnen ist dann bis zum Ende des Trainingsschießens freigegeben.

Die Jury kann beschließen, dass das Schießtraining (offizielles Training) am Wettkampftag stattfindet.

5.3 ANSCHIESSEN DER GEWEHRE

5.3.1 Zeiten und Ziele

Vor Beginn eines Wettkampfes müssen die Wettkämpfer Gelegenheit erhalten, ihre Gewehre innerhalb eines Zeitraums von 45 Minuten auf dem Schießstand anzuschließen. Dieses Anschließen muss 1 Stunde vor dem Start des ersten Wettkämpfers beginnen und spätestens 10 Minuten vor dem Start des ersten Wettkämpfers beendet sein. Jede „Testrunde“ ist auf 5 Schuss oder 2 Minuten begrenzt.

5.3.2 Das Anschließen der Gewehre darf nur auf dem Schießstand stattfinden und es dürfen nur Kartonscheiben verwendet werden. Müssen während des Anschießens die Kartonscheiben ausgetauscht werden, wird die dafür benötigte Zeit nicht von der für das Anschließen festgelegten Zeit abgezogen.

5.3.4 Anbringen von Kartonscheiben für das Anschließen

Die Kartonscheiben für das Anschließen müssen auf gleicher Höhe und in gleicher Entfernung vom Schießplatz angebracht werden wie die Wettkampfscheiben.

6. STARTBESTIMMUNGEN

6.1 ARTEN VON STARTS UND STARTINTERVALLE

6.1.2 Einzelwettkämpfe

Bei allen Einzelwettkämpfen sind Einzelstarts festgelegt, wobei das Startintervall in der Regel 30 Sekunden beträgt. Sollte es jedoch für den Wettkampf vorteilhafter sein, können auch kürzere oder längere Startintervalle festgelegt werden. Der TD entscheidet im Einvernehmen mit dem Ausrichter, welches Startintervall unter den gegebenen Umständen am günstigsten ist. Bei einem Startintervall von 30 Sekunden ist zu bedenken, dass für die Wettkämpfer ausreichend Wettkampfscheiben zur Verfügung stehen.

7. LANGLAUFBESTIMMUNGEN

7.1 ALLGEMEINES

Die Regeln der IBU (insb. Art 7) sind anzuwenden.

7.1.1 Allgemeine Langlaufregeln

Die Wettkämpfer müssen die gesamte Distanz der festgelegten Wettkampfstrecke in der richtigen Reihenfolge und Richtung auf Ski zurücklegen und dabei genau der markierten Spur folgen. Sie dürfen dabei außer Ski und Stöcken und der eigenen Muskelkraft keine andere Form der Fortbewegung benutzen. Alle Lauftechniken sind dabei erlaubt. Bei allen DBS-Biathlonwettkämpfen muss das Gewehr während des Wettkampfs im Schießstand verbleiben.

7.1.3 Falsche Spur

Benutzt ein Wettkämpfer eine falsche Spur, wodurch sich ein zeitlicher Vorteil oder die falsche Reihenfolge ergibt, muss er auf dem Teil der Strecke, den er irrtümlich gelaufen ist, zu dem Punkt zurücklaufen, an welchem er die Abzweigung verpasst hat. Dabei kann der Wettkämpfer gezwungen sein, entgegen der korrekten Laufrichtung zu laufen; er muss aber sicherstellen, dass er andere Wettkämpfer in keiner Weise behindert oder gefährdet. Solange er bei einer solchen Aktion keinen zeitlichen Vorteil erzielt und andere Wettkämpfer nicht stört, ist keine Strafe vorgesehen.

7.1.5 Strafrunden

Bei allen Wettkämpfen, bei denen die Strafe für einen Fehlschuss das Laufen einer Strafrunde von 150 m beträgt, müssen die Wettkämpfer diese Strafrunde für jeden Fehlschuss unmittelbar nach der Schießeinlage laufen.

7.1.5.2 Verantwortlichkeit

Die Wettkämpfer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die angefallene Anzahl von Strafrunden unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Es ist nicht erlaubt, die Strafrunden zu einem späteren Zeitpunkt zu laufen.

7.1.5.3 Irrtümer bei der Strafrunde

Laufen Wettkämpfer aufgrund eines vom Ausrichter begangenen Fehlers oder aufgrund einer fehlerhaften Wettkampfscheibe zu viele Strafrunden, entscheidet die Wettkampffjury über eine entsprechende Zeitgutschrift. Der Ausrichter muss sicherstellen, dass bei jedem Wettkampf, in welchem Strafrunden gelaufen werden, die für das Laufen der Strafrunde benötigte Durchschnittszeit auf der Grundlage der Zeit, die von mindestens 5 Wettkämpfern ermittelt wird, aufgezeichnet wird.

7.3.3 Reparatur und Austausch von Gewehren, Munition

Unterstützung bei der Reparatur eines Gewehrs ist nur auf dem Schießstand durch den eingesetzten Waffenmeister oder durch einen dortigen Wettkampffunktionär erlaubt. Das Gewehr darf nur am Schießstand ausgetauscht werden. Wettkämpfer dürfen sich auf der Strecke und auf dem Schießstand Munition zureichen lassen.

8. SCHIESSBESTIMMUNGEN**8.1 ALLGEMEINES****8.1.1 Regeln für das Schießen**

Alle Schießeinlagen finden während des Trainings und des Wettkampfes auf dem Schießstand statt. Im Wettkampf schießen die Wettkämpfer jeweils, nachdem sie die erforderlichen Abschnitte der Wettkampfstrecke durchlaufen haben, mit Ausnahme der letzten Teilstrecke, die im Ziel oder in der Staffelwechselzone endet.

8.1.1.2 Jeder Wettkämpfer muss in jeder Schießrunde im Schießstand anhalten und alle 5 Schuss pro Runde abgeben.

8.1.2 Als Waffen können alle Arten von Luftgewehren oder CO2 Gewehren, als Einzellader oder Magazingewehr (5 Schuss) benutzt werden, die den Bestimmungen der International Union of Shootings (U.I.T.) entsprechen.

8.1.3 Die Waffen für die B-Klassen werden vom Veranstalter bereitgestellt. LW-Klassen schießen mit einer eigenen Waffe.

D-8.1.4 Der TD ist ermächtigt den Gebrauch von eignen Waffen bei den B-Klassen zu erlauben, wenn diese kompatibel zum System des Veranstalters sind.

8.1.5 Zieleinrichtungen

A) LW-Klassen

1. Es dürfen keine Korrekturlinsen am Gewehr, am Diopter etc. angebracht werden. Der Schütze darf Sehhilfen tragen.
2. Das Visiersystem darf mit keiner Optik versehen sein und darf keinerlei vergrößernde Wirkung aufweisen. Farbfilternde Linsen können angebracht werden.
3. Ferngläser am Gewehr sind verboten.
4. Ein Prisma oder Spiegel (ausgenommen vergrößernde Linsen) können verwendet werden, falls der Schütze Rechtshänder ist und mit dem linken Auge zielt und umgekehrt.

8.1.7 Das für B-Klassen zu verwendende System ist das EKO AIMS B-Schießsystem (www.eko-aims.com).

Athleten müssen liegend schießen (s. Regel 8.3.1) ohne die Waffe auf eine Unterlage zu stützen.

8.1.8 Der Trainer übergibt das private Gewehr an den Offiziellen der Schussbahn, die der Athlet gewählt hat, gemäß den vom TD vorgegebenen Anweisungen. Bei der Übergabe darf das Gewehr nicht geladen sein.

8.2 SPEZIELLE SCHIESSREGELN FÜR DIE JEWEILIGEN WETTKAMPFARTEN

D-8.2.1 Wahl der Schießbahnen

Die Schießbahn kann bei Einzelwettkämpfen vom Wettkämpfer frei gewählt werden.

8.2.3.3 Nachdem der B-Klasse Wettkämpfer zu einer freien Schießbahn geführt wurde, hat sich der Guide hinter die grüne Linie zurückzuziehen.

8.2.3.4 Während des Schießens ist es für den Guide verboten, mit dem Athleten zu sprechen.

8.3 SCHIESSSTELLUNGEN

8.3.1 **Liegendschießen**

Beim Liegendschießen gelten für die Wettkämpfer folgende Bestimmungen: Das Gewehr darf nur die Hände, die Schulter und die Wange berühren. Die Unterseite des Handgelenks des Arms, der das Gewehr stützt, muss vom Boden (Schneeeauflage) deutlich abgehoben sein. Der andere Arm darf den Boden ab dem Ellbogen auf einer Länge von höchstens 10 cm berühren.

Bei LW10-12 Athleten, die in der sitzenden Position schießen, darf er Ellbogen den Körper oder den Schlitten berühren.

8.3.2.1 **Kein Abnehmen der Ski**

Es ist verboten, beim Schießen einen oder beide Ski abzunehmen oder irgendwelche Gegenstände unter die Ski zu legen. Dies gilt sowohl für den Wettkampf als auch für das Training und das Anschießen.

8.3.3 **Stellung auf der Schießbahn**

Der Wettkämpfer muss sicherstellen, dass während des Schießens kein Teil seines Körpers oder seiner Ausrüstung über die 1,5 m roten, die Schießbahn begrenzenden, Markierungslinien bzw. deren Verlängerungen, ragt.

Die Stöcke müssen nicht abgelegt werden.

8.3.4 **Durchsetzung**

Wird ein Wettkämpfer von einem am Schießstand eingesetzten Funktionär darauf hingewiesen, dass seine Schießstellung oder seine Stellung auf der Schießbahn nicht den Regeln entspricht, muss dies der Wettkämpfer sofort korrigieren.

8.4 SCHIESSHILFEN

8.4.1 **Benutzung eines Schießriemens**

Die Benutzung eines Schießriemens ist gestattet.

D-8.4.1.2. Auflage (rifle support) für LW-Klassen 5/7 und 6/8

Athleten der Klassen LW 5/7 und 6/8 dürfen eine Auflage (Stütze/Hilfe) verwenden. Die Auflagen, die bei den Wettkämpfen verwendet werden, werden vom DBS gestellt. Athleten dürfen ihre eigenen Stützen nicht verwenden. Ausnahmen sind nur in der LW 5/7 Klasse erlaubt. Wenn ein LW 5/7 Athlet seine private Auflage aufgrund seiner körperlichen Einschränkung benutzen muss, so muss diese Auflage dem TD vor dem Wettkampf vorgezeigt werden.

Das Benutzen einer Auflage, die vor dem Wettkampf nicht beim TD vorgezeigt und von diesem akzeptiert wurde, kann zur Disqualifikation führen. Der Athlet ist dafür verantwortlich, dass das Gewehr die Auflage zwischen den markierten Zonen (5cm vor/hinter dem Gleichgewichtspunkt) berührt.

LW 6/8 Athleten, die die Auflage benutzen, dürfen das Gewehr nicht mit dem zweiten Arm/der zweiten Hand berühren. Die Auflage (Feder) muss in aufrechter Position verbleiben. Zurückziehen oder nach vorne drücken ist nicht erlaubt.

8.5 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

8.5.1 Allgemeines

Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während der offiziell genehmigten Zeiträume gestattet. Es ist verboten, mit einem Gewehr Bewegungen zu vollführen, die Personen gefährden könnten oder von anderen als Gefährdung angesehen werden könnten. Ist auf dem Schießstand das Schießen freigegeben, ist es niemandem gestattet, sich vorwärts der Feuerlinie aufzuhalten. Der Athlet ist zu jeder Zeit für die Sicherheit seiner Handlungen und seines Gewehrs verantwortlich.

8.5.2 Laden und Entladen

Beim Laden und Entladen des Gewehres muss der Lauf immer auf die Ziele oder nach oben gerichtet sein. Auch das Einführen eines aufmunitionierten Magazins ist Teil des Ladevorgangs. Begibt sich ein Wettkämpfer von einer Schießbahn zu einer anderen, dann muss er zuerst sein Gewehr entladen.

Wenn der Athlet eine private Waffe ohne Magazin benutzt, kann ein Trainer beim Laden Hilfestellung leisten. Das Gewehr darf erst geladen werden wenn sich der Athlet in der Schießposition befindet.

8.5.3 Gezielte Schüsse

Alle Schüsse müssen gezielt und nur auf die Scheiben abgefeuert werden. Athleten die nicht versuchen die Scheiben zu treffen, werden disqualifiziert.

8.6 PATRONENVERSAGER, VERLORENE PATRONEN UND BESCHÄDIGTE GEWEHRE

8.6.2 Beschädigte Gewehre

- a. Vom OK gestellte Gewehre
Falls ein B- Klasse Athlet durch die Reparatur bzw. Austauschen eines vom OK gestellten Gewehres Zeit verliert, erhält er einem entsprechenden Zeitausgleich.
- b. Private Gewehre
Falls ein Athlet durch die Reparatur bzw. Austauschen eines privaten Gewehres Zeit verliert, erhält er keinem entsprechenden Zeitausgleich.

8.6.2.1 Reservegewehr

Ein Gewehr, das während des Wettkampfes so beschädigt wird, oder aus technischen Gründen nicht mehr funktionstüchtig ist, um im Wettkampf weiter eingesetzt zu werden, darf gegen ein Reservegewehr, das zuvor bei der Ausrüstungskontrolle überprüft und markiert und dann am für Reservegewehre vorgesehenen Gewehrständer am Schießstand vor Beginn des Wettkampfes durch die Mannschaft hinterlegt wurde, ausgetauscht werden. Der Wettkämpfer muss dann den Wettkampf mit dem Reservegewehr fortsetzen.

8.6.2.2 Verfahren zum Austausch des Gewehrs

Während des Schießens muss ein Wettkämpfer, dessen Gewehr ausgetauscht werden muss, dies durch Handheben anzeigen.

8.6.3 Kein Zeitausgleich

Für das Reparieren oder Austauschen eines privaten Gewehrs oder für das Entgegennehmen von einem Ersatzmagazin oder -munition wird kein Zeitausgleich gewährt.

8.6.4 Reaktion durch Schießstandfunktionäre

Alle Schießstandfunktionäre müssen ständig darauf achten, ob ein Wettkämpfer die Hand hebt oder ruft, um sein Gewehr austauschen zu lassen oder Ersatzmunition zu verlangen. Die Schießstandfunktionäre müssen dann schnell reagieren und sich rasch bewegen, um den Wunsch zu erfüllen, so dass der Zeitbedarf für den Austausch des Gewehrs oder die Weitergabe der Munition möglichst gering ist.

8.7 FEHLERHAFT E ODER NICHT FUNKTIONIERENDE WETT-KAMPFSCH EIBEN**8.7.1 Falsch aufgezo gene Scheiben**

Wird für einen Wettkämpfer eine falsche Scheibe aufgezo gen, muss die falsche Wettkampfscheibe sofort gegen die richtige ausgetauscht werden. Danach muss der Wettkämpfer mit dem Schießen von vorne beginnen.

8.7.2 Nicht funktionierende Scheiben

Funktioniert eine Wettkampfscheibe nicht, muss dem Wettkämpfer eine andere Scheibe zugewiesen werden und die nicht funktionierende Scheibe muss sofort gesperrt werden.

8.7.3 Beschießen der Scheibe durch einen anderen Wettkämpfer

Wird auf eine Wettkampfscheibe, auf die ein Wettkämpfer gerade schießt, von einem anderen Wettkämpfer geschossen, so muss der inkorrekt Schießende sofort gestoppt werden. Falls kein Ziel durch den inkorrekt Schießenden getroffen wird, kann der korrekt schießende Wettkämpfer das Schießen fortsetzen. Sollte ein Ziel getroffen worden sein, ist die Wettkampfscheibe sofort neu aufzuziehen und der Wettkämpfer setzt das Schießen fort

8.7.3.1 Bevor eine solche Scheibe erneut aufgezo gen wird, müssen die auf der Scheibe erfolgten Treffer und die Trefferlage aufgezeichnet werden. Eignet sich ein derartiger Fall bei einem Sprintwettkampf, muss dem Wettkämpfer von einem Schießstandfunktionär mitgeteilt werden, wie viele Strafrunden er zu laufen hat.

8.7.3.2 Schießt ein Wettkämpfer auf eine Wettkampfscheibe, die nicht zu seiner Schießbahn gehört, und kein anderer Wettkämpfer schießt auf diese Scheibe, kann der Wettkämpfer das Schießen, ohne auf seinen Fehler aufmerksam gemacht zu werden, fortsetzen. Jedoch zählen für den Wettkämpfer nur die Treffer, die er auf der richtigen Scheibe erzielt hat.

8.7.4 Zeitausgleich und Verantwortung

Wenn ein Wettkämpfer aufgrund eines falsch aufgezo genen Zieles oder einer fehlerhaften Scheibe Zeit verliert, muss die Wettkampjury dafür einen angemessenen Zeitausgleich festlegen.

8.7.4.1 Eigene Fehler

Wählt dagegen ein Wettkämpfer ein Ziel, auf das bereits geschossen wurde und das noch nicht neu aufgezo gen ist, oder schießt er quer auf eine Wettkampfscheibe außerhalb seiner Schießbahn, ist er dafür selbst verantwortlich und erhält keinen Zeitausgleich.

8.7.5 Wertung des Schießens

Für alle Schießenlagen bei den Wettkämpfen muss der Ausrichter ein Auswertungssystem erstellen. Jeder bei einem Wettkampf abgefeuerte Schuss muss von 3 unabhängigen Personen oder Möglichkeiten registriert werden.

8.7.6 Die getroffene Entscheidung des Kontrolle Komitees über die Anzahl der Treffer ist definitiv und nicht anfechtbar.

9.2 DIE WETTKAMPFZEIT

Die Wettkampfzeit ist die Zeit im Wettkampf, nach der die Platzierung eines Wettkämpfers oder einer Staffel für die Ergebnisliste berechnet wird. Diese Zeit schließt immer die von der Wettkampjury verhängten Strafen oder zuerkannten Zeitausgleiche mit ein.

Beim Prozentsystem werden die Strafminuten nach der Kalkulation der Wettkampfzeit hinzuaddiert.

9.2.1 Einzelwettkämpfe

Bei allen Einzelwettkämpfen ist die Wettkampfzeit des Wettkämpfers die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen ist, plus der verhängten Strafminuten für das Schießen.

Jeder Fehlschuss hat eine Zeitstrafe von 1 (einer) Minute für alle Klassen zur Folge, die zur kalkulierten Zeit hinzugezählt werden.

9.4 WETTKAMPFERGEBNISSE

9.4.1 Allgemeines

Die Ergebnisse sind der Nachweis der Leistung von Wettkämpfern oder Mannschaften in einem Wettkampf. Der Ausrichter hat die Aufgabe, die Ergebnisse auf Papier festzuhalten und sie entsprechend zu verteilen. Bei PWG, SWM, und WC Veranstaltungen ist bei der Erstellung der Ergebnisse die englische Sprache zu verwenden, jedoch können in den gleichen Ergebnislisten auch weitere Sprachen verwendet werden. Vorläufige Ergebnisse und Endergebnisse müssen folgende Informationen enthalten:

- a. Name und Ort der Veranstaltung
- b. Art, Zeit und Datum des Wettkampfes
- c. Wettkampfstrecke und Wetterdaten
- d. Namen der Wettkampjurymitglieder
- e. Unterschrift des TD
- f. Anzahl der gemeldeten Wettkämpfer und der Wettkämpfer, die den Wettkampf beendet haben
- g. Anzahl der Wettkämpfer, die nicht an den Start gingen und den Wettkampf nicht beendet haben
- h. Bemerkungen über verhängte Strafen
- i. Spalten für
 - ☞ Platzierungen vom ersten bis zum letzten Wettkämpfer;
 - ☞ Startnummern;
 - ☞ Namen und Vornamen der Wettkämpfer (inkl. Namen der Begleitläufer)
 - ☞ Klasse
 - ☞ Prozente
 - ☞ Zwischenzeiten (% + Fehlschüsse)
 - ☞ Verein bzw. Nation
 - ☞ Schießfehler pro Schießeinlage
 - ☞ Laufzeiten
 - ☞ Kalkulierte Laufzeit (%)
 - ☞ Gesamtzeit und Zeit der Staffel
 - ☞ Rückstand

Beispiele werden vom Abteilungsvorstand bereitgestellt.

9.5 STRAFEN (entsprechend dem Reglement der IBU)**D-9.5.1** entfällt**9.5.2 Eine Minute Zeitstrafe**

Eine Zeitstrafe von einer Minute wird über Athleten oder Mannschaften verhängt für:

- a. Das Nicht-Vorbeilassen eines überholenden Wettkämpfers bei der ersten Aufforderung;
- b. Einen geringfügigen Verstoß gegen die Fairplay-Prinzipien oder die Grundsätze der Sportlichkeit.

9.5.3 Zwei Minuten Zeitstrafe

Eine Zeitstrafe von zwei Minuten wird über Athleten oder Mannschaften verhängt für:

- a. Jede infolge eines Schießfehlers auferlegte Strafrunde, die von einem Athleten nicht direkt nach jedem Liegend- oder Stehendschießen gelaufen wurde;
- b. Die Anwendung der Skatingtechnik (ein oder beide Beine seitwärts) in den präparierten Startspuren nach der Startlinie im Staffel- oder Massenstartwettkampf oder in einem Gruppenstart;
- c. Jeden nicht abgefeuerten Schuss, wenn Athleten weiterlaufen bevor sie in einem Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- oder Massenstartwettkampf alle fünf Schuss oder in einem Staffelnwettkampf alle acht Schuss, obwohl nicht alle Scheiben getroffen sind, abgegeben haben;
- d. Das Begehen eines geringfügigen Verstoßes gegen die Fairplay-Prinzipien oder die Grundsätze der Sportlichkeit

Diese DBS Wettkampfordnung tritt mit Beschluss der Abteilungsversammlung Ski Nordisch und Biathlon vom 05.10.2013 am 01.11.2013 in Kraft und ersetzt die bisherigen einschlägigen Regelungen.

Änderungen können nur durch Beschluss der Abteilungsversammlung vorgenommen werden.

Änderungen, die aufgrund von Änderungen bzw. Anpassungen der entsprechenden aktuellen Regeln und Ordnungen des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) sowie des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) erfolgen sind mit deren Verabschiedung automatisch Bestandteil der DBS Wettkampfordnung. Anpassungen der DBS Wettkampfordnung auf dieser Basis bedürfen keiner Zustimmung durch die Abteilungsversammlung.

Altersprozent:

Senioren 1 (46 -59 Jahre)		Senioren 2 (60-69 Jahre)		Senioren (70-79 Jahre)	
Alter	%	Alter	%	Alter	%
46	0,0	60	3,3	70	8,0
47	0,0	61	3,7	71	8,5
48	0,0	62	4,1	72	9,0
49	0,0	63	4,5	73	9,5
50	0,0	64	5,0	74	11,0
51	0,0	65	5,5	75	11,5
52	0,0	66	6,0	76	12,0
53	0,0	67	6,5	77	12,5
54	0,0	68	7,0	78	13,0
55	0,2	69	7,5	79	13,5
56	0,4				
57	0,6				
58	0,8				
59	0,8				